OFF LIEN

CISTR 46 — B — I

Cistor 46(27)

B

* L. ACTA PROV.

Cista :

Fasciculus :

Catalogi pagina :

Monsieur Hochgebohrner Herr Landsherr 21. Martii 1787.

Ich bitte, Euer Hochgebohrnen mir Hochgeneigt zu verzeihen, daß ich Ihnen so lange Zeit nicht aufgewartet habe, ich bin aber verhindert worden durch Hr. Graf Wrbna, und Hr. Baron Rhebenburg auf Ihro Hochgräfl. Excellenz Hochgeborne Person, welche mir gnädigst befohlen, Ihnen meine Devotion zu bezeugen, und

gerichtsunterthan, übrigens verbunden sey
dennoch spätestens per Juny die strafften in capitali
Bis 10. Kreutzer wie andere obligation
mässig abzuschreiben, und dem
Baron Wolkenstein Excellenz mit einer
Zuschrift zu übermachen, ohnbey insbesondere
zu Ehren anzuhoffen wäre gebeten, und
gott wisse, ob sie mir mit dem
Schluss der 20. Kreutzer zufrieden gewesen
abfassen möchte, ersuche
Bei Ihnen zu provocieren Sätze, aber Ihnen
Innerlich

Damit Ihr Liebden in Ihrem Lager keine
Ursach gefunden werden, Ihr Freundl.
gutes Zu Fortsetzung Guter Alz Ihr.
Meiner Ich.

Ihrer Lieb. Freundl.
dienstwilligster Diener
Johann Graf zu Königsmarck.

Dy 20. Martij 1707.

A Mons.

Mons. Bucoviz
prnt.

1300 l
600
1100 l

Verschrieben dan Innen Verlehren o ich
o lung I frau fü 81. Hölch bei, stine
Mann Cäsl Lebzeng Jahr.

Erstlich in 1701. den 5 November ein ich
den Hölch bei frischen Leuth. den Lyst oder
Linsel Mirk die pfalder Hafnch ibergang
Fündel gulden Jünfzehn ortzwerk p mus fl.
Lehnlein nil gebrasch - - - 500 l

Ittem 1701 den 21 Ehen fl. Lehnlein dung
die Lutteral geschickt - - 300 l

Ittem in 1702: den 22 februars
geschickt nil andung Lach - - 1068 l 5 ß i x
ittem. den februars geschickt. 165 l 90 x
Ittem den 15 Merty geschickt. 980 l
den lasten Mey geschickt abermahl
fl. Lehnlein - - - 240 l
Ittem den 29 Jully fl: Lehn=
lein nil gebrasch = - - 400

2100 l 2 i x

Item den 9: ghorig H: Expedition durch Mein Hütz
geschickt - - -

Anbeimit zu endgesetzten Dato ist zwischen Herrn
Johann Zanckony Edlenbergern von Ungarn, alhier ab Parte,
einen, dann Ihro Hochwohlgeb. Frauen, Frauen Eva ab
H. Rämb. Hauß gebornen v. Eberhasy. ab Theilen Part,
, dann Ihro Hochwohlgeb. Herrn Gemahl, Volgender Kauffs-Contract abgehandlet und
beschlossen worden;

Erstlich verkaufft obgemelter Herr Zanckony dessen an
der Leopold-Statt liegenden Freyhauß, wie solches mit dem
Grund und Stadl von Fundament verbauet ist, sambt denen
alda befindlichen Mobilien an Ihro Hochwohlgeb.
Ihro vollständigen eigenthumb, freyer Disposition,
und genuß;

Andertens verspricht Ihro Hochwohlgeb. zu
dem Kauffschilling gedachten Herr Zanckony Klein Lai-
, Pfund gulden Rain. dan dessen Frau Consorin zum
rechtmäßigen Eintritt per 100. fl. an dem Kauffschilling
, Zwey volle neben
also gleich bey Verfertigung dieses Contracts vier Tausend
gulden, baar abgezehlet werden, die übrige 5000.
aber die Hochlöbliche Frau Landstarin, der Verzinsung
wegen lassen abziehen muß gehalten, indessen aber in
mittels mit 5. pro Cento jährlich zu interessiren, auch
wohlbesagten eine verbindliche obligation mit Verschreibung
ihres Verlassenschafft ganzen und Standhaft, mit der
Verbindung zu extradiren schuldig seyn.

Drittens übernimbt ehgedacht Herr Käufer das dieses

Verwandnuß selber nöthwendige Stück gelt, und übrige gemelt.
Hauß gebäue ohne nutzung J: Titl: ihr Fr: Landschaffen zimt,
wissen, auch selber die gewöhnliche nutznehmungen, wie auch
auf die Jahr als A. 1709. biß Michaeli die gewöhnliche
Bau, und geben nöthig Zimmern, auch alle sonst
etwas sonderbahre alte Stück rund, und weg den Zaun,
wo Platz den Freundschaft oder sonsten andern solchen
Verkaufften Garten und Garthauß do protesto ge-
rechnet werden mögte, zu setzen, und die Holtzung
haben Landschaffen allerdings Fuglos zu halten. Letzt-
lich sollen sein Verkäuffer auf Verbunden gen, innerhalb
14 tag nach Verfliessung obigen Termins, weil J: Titl: die
Hoch Landschaffen per partes an den Kauffschilling: Rest
per: 5000: fr. weiter anlegen, und zu zeit anzunehmen, und
von bestehender obligation abschreiben zu lassen. Zu
Urkund dessen gegen Zweg gleichlauter Kauffe Exemplaria
aufgerichtet: und einem theil davon einer gerichtlichen Zeug-
stellet worden. Geschehen Wien den 8. Aug: Anno 1709.

L: S: Johann Zernschenz.

Rauff-Contract.

Verzeichniß

Aller hochfreyen ist nichtigen Rechnungen Ab sich an
Ch. 4. Aug: 702: auf Heumonath Verfloßen 150 fl.
Zinnerne Lampen Gabel: Gewicht . . . . . 150 fl —

Zu Ihr von diesem Tag gethanen
Rechnung, Ihr Ihro Hochfreyen
Excellenz, mit . . . . . 77 fl: 46 x.

Den 8. Aug: 702: Abrechnungs: Ca:
= Schul Meister Besoldung Ostern zahlt
. . . . . 74 fl —

Den 16. Und. 22. Aug: 702: den:
Pfarrherr Leuber, Zu Zeiten:
: neuen Und, neuen Besoldung auf neuen
Tag, Zinst Abrechnung nicht Erschien
Erschien mich . . . . . 3 fl —

Copeyen Taufen Zeugnüß Zedl . . . . 4 fl —

Ch. 10. Herbs: 702: mein Abrechnungs
Lein Zinnen Gabel, Gewicht Pfund
mich . . . . . 3 fl —

Vorstehen Ch. 6. Herbs: 702. Einen
Lein Zinnen Gabel, Gewicht Discretion Ihro
. . . . . 20 fl —

Ch. 20. Und. 23. Dito. Den gewesten Pf:
Meyerhofen wegen Ihro . . . . 4 fl —

Ch. 26 Herbs: 702 wegen Ihro
Ihro Mündlich Ausgeborgten Pfund . . 24 x

60 fl. 10 x

Hr. J. 8bris: 702. wegen Holtzen wachsen
Leinsamens - - -

Den 9ten Novembris, über 8 Rg. 11. Ebris.
Rend. 21. Octbris: über Heinrichsruh p. Rad:
Briefe zu Transferirung, und Vidi:
Mirg Zusl - - - - - - - - " 8/—

Rg. 5. Rend. 7: May 703 wegen des
Land Licents, auf Lauenburg
und gesendete weiß Leinw - - - " 6/—

Rg. 9. Dito weiß gelbe wasch Lein "
Frauendorff - - - - - - - - —: 24.

Rg. 11. Dito weiße Cray und Lauenburger
gleichfalls Leinwand - - - - - - - 3/—

vor die Expedition gelbe - - - - 1/30 x
Abschrift dessen - - - - - - - —: 34.

Rg. 13. May 703. mit der Lübecke
an Fürstenau wegen Beförderung
Briefe, Zeitungen, Bezahlung - - - 0/: 54.

Rg. 16. May 703. Abschrift Lauen
Land Licents nach Lauenburg.
- - - - - - - - - - - - - 0/36—

Rg. 19. May 703 Abschrift ab - - - 3/—
Von der Licents wegen Lübeck - - 50/—

94/22.x

Am. 20. May 703. mit Ihro Liebd
resp. verbo mecklenb. approbirt
Demnach selber Anno & mens. Maij
dato - - -

Hauptbuch.

Barschaft Conto Debet
Per Diverse Conto Credit

1. Per Diverse Conto
Per Herrn Bürgermeister
Tobias Bauer Conto Cur.
Rest Schuld laut Obligation
Ddto. 1700 - - -

Lit: [illegible] v. Anno: 4. Decbr. 703. Obligat. des Hrn Pl.
Christophen Adr. v. D. Pleiten
wegen abgelösten 1000 fl Hauptsumb mit
5e Lit: 5e - Zusatz - - - - - - - - - - 100 fl

Ehe Büchs über Pl. Christoph Zinsbar:
1. Rubrik - - - - - - - - - - - - - 75 -

Lemma mit recht gehörigst Ordnung
Ehen H. Ignatzy von Lauenburg
über Sie vorhin ehen H. Mechard
Lit: D. Pleta Capital, und Zusatz
pct. 100 fl Obligation D
6. Lit: Buch Lit: 6. zum Buch
Rubrik - - - - - - - - - - 1300 fl

7 Ehrnay von Lo Lit: 7.
Lit: Zug ehen Gem: Kinds
Taufgeschenk. Protokoll - - - 5000 fl

Lat. 6462.

Ad: 30339 fl. 34. xr

Wann mir ehen Herr Lang gegen ehen Ausgab
gehalt zu Thierndl, 1760 Rechnung wie ehest
Ehrenkung ehen dem Herrn folgend. weil

Ehen Hr Schiermajl: 1066 fl: 26. xr
Hrn Stangen - - - - - - - - - - - - -

Transfer of Property

Brustmünch Erbrecht mit Herrsch

Erbschaft von Ao 1 von Lechten Juny 1706 L. x

die Erbschaft Ehel: 1706 stehen zu 4 Jahr.

Samble 4 % Interesse auf diese Zeit - - 12000

Herr Dingel 4 % Interesse von dem

1692: von 1ten März 1706 bis Erbschaft Juny.

1704. Zinsen 15/3 monath - - - 125,,12

Item das uns gebliebene Capital - - - 320

Item 320 L hinz den Erbschaft Juny

1704. bis Erbschaft Ehel: 1706 Zinsen - - 28,,96

1ten March Interesse - - - -

Summa - 13600 L

Vorrath Folgt die Abschreibung Und gurt angehen

Erbschaft den 10 Jenner 706 Erlag der Fünfte

auf 4 % 706 Jeder Mündige zu Conto - 400 L

Item den 10 Ehel: Kindern in abermass - 500

Item Kindern in abermass 4 in Silb - 1000

Item 4 in Augsti abermass - - 150

Item 600 March Ehel: und von March 250

Item Zinsen zu gehl - - - 66

Item 22 Louis d'or

vor 1706 Jahr den 29 Louis d'or

Zinsen in abermass

Item den 29 Juny den Louis d'or

Entschlagen in Juny den Louis d'or

Item 4 26: Ehel: Entschlagen in - - 1000

Entab 5366

Item den 8: Abl. Frankfurter [illegible] - 1500 fl
[illegible] von [illegible] gaffer - 31 3/4
Item von [illegible] 3 fl - 95 fl
[illegible] Mahl [illegible] gold [illegible] 3 fl
Item von [illegible] 50 [illegible] gold - 125 fl
und 50 [illegible] [illegible] gold

1720 fl
Latus 5366 fl
7086 fl

Diese summe als 7086 fl [illegible]
Residuum für Meine Nah bis letzt [illegible]
1708: 6514 fl
Item aufs Neuen Jahrs als
1709. Jahr anticipate Meister [illegible]
2400: fl

Mit Ihr Bes
Lehrbuch gewidmet
Ihr Mitgift für
Ihr abgetretene
die Interessen der
Mark für Nachlieferung
verbleiben

Lehrbuch gewidmet
Mitgift für — — 3000 /
— 600 /
— 1064
— 500
freiwillig 127
Mark — — 5291
— — 59 /
Summa — 5350

Mark für alles Mobiliar Mein Einspänner
Lieferung zu allen — — 150 /

127
59
186

10248
366
10619

10000
248
1100
11348

3 ad

8776
2400
9136 R

02564
02502
02821

34
14
48

4to Jtem Stipendium Jm Bth: Landt Rec. 4000 fl.

Allegirt Dieses Stipendium, müssen verschuldtlich, ohne der Gnaden
Herren gelegen werden, und dahero Der arme Bth: Mensch Bin-
nens 4 Jahren Species Dahten angenommen werden kan,
so Jährlich bringt 416 fl: thut also 10. pro Cento Jnteresse
abwerffen.

5to Abermahlen ein Stipendium fl: 4000 fl. auf ein Simpel Jahr
4000 fl. auf ein Studirenden.

Von Diesen 5000 fl. soll Der Provinz gen Carnen grens Bürgern
vf Der Studirenden gesorgt fl.

6to Ein Legat Von H. Garcia und H. Emeric 2000 fl.
Von Dieß 2000 fl. müssen gelegen werden 4000 th: Mens
sen, Zeugt Jnsgleichen abermahlen von Carnen grens B.

Summa Summarum aller Legaten so diese Onerosgrund
=35600 fl:—

Wenn nun alle Diese gründsatz werden Von Dr. Jhro Hoch-
würdigen und Gnaden, so Von ein Ehrs Landschafften,
Das B. B. gestern, Viel gnädigen Herren, Jnhalt
Dero Jhro gnädigen Decrets und gebungen, wie wir dan gleich-
wohlen Von Dieser gnädigen Stiftung wohlen unterthänigen
begnaden, Vf ansuchen consideriren, Das B. B. nicht
solchen armen Closter gaben Die Summa nicht verschlüss
sondern wie nachstehendes Jahr.

Expens. Cassæ

in Causa

Stephani Christophori de Kirchsperg

pro Scalis Lignis, et Lini

1720.				
et				
1721.				
	a Quæ supra pro Lig. in Rhen 28.			
	Imp. nihil		—	9
	a Scalignum exc. Chm. in Lohn			
	Imo 5. Gbm.	—	—	27
	a Ellw. Lon. 20. Mens. in Kirchberg	—	—	18
	in simili Lon. 21. eiusd.	—	—	18
	a Principum Lignum & instrumenta			
	Chm. 5. Imp. pro simili Exp.	—	—	30
	a Scalignum & Lig. Mens. Sept.	—	—	18
	a Scalignum Schegas nihil	—	5.	36
	a Ellw. nihil pro simili Schegas	—	5	12
	a Ellw. Lon. 16. Jun.	—	—	6
	a Scalignum exp. Lon 30. Aug.	—	—	18
	in simili a Ellw. Lon. 30. Sbr. exp.	—	—	9
	a Ellw. 9. Oct.	—	—	18
	a Ellw. Lon 27. Nov.	—	—	18
1722.	a Ellw. Jan. exp. Scal. Lignes ad Lohn			
	Exp. Lon 25. Aug.	—	—	30
	a Ellw. Sr. exp. Lon 29. Aug.			
	pro simili Exp. Lon Principibus			
	exp. Berg.	—	—	3
	Calus	2	8	38

	Cabus Semibr.				4	8 4 39 1
	a Eund. Bons Lichtspalon fl. 700					
	exposizigsu Cap.				"	— 4 27
	a Eund. Hasenpfeffer von 12. Gbd.				"	— 4 7
	in Gmul. 9 fl. 50. xr. a Eund. da				"	— " 7
	pariter fl. 10. xr.				"	— 4 7
	a Eund. Sen Caspbrust von 19. Lbs.					
	qvidimiz Cap.				4	— " 30
	a Eund. Odung von 3. xr.				4	— 4 9
	a Eund. Ratzen von 20. xr.				"	— " 7
	a Eund. Rath. mit von 3. Semmel				"	— 4 7
723.	a Eund. Rath. mit von 12. Semmeln				"	— 4 9
	a Eund. ausg. von 18. Semmeln				"	— 4 9
	a Eund. Rath. von 27. xr.				"	— " 7
	in Gmul. von 45. xr.				1	— 4 7
	pariter von 1. fl. 12. xr.				1	— 4 18. Gbrsch.
	Rath. a Eund. mit.				1	— 4 28
	a Eund. Hirschfleisch von 5. qvint				"	2. 30
	mit.					
	a Eund. ausg. von 9. Lbs.				1	— 4 9
	a Eund. ausg. von 3. xrto				4	— 4 4
	item von 9. ausg.				4	— 4 9
	von 7. Lbs. ausg.				4	— 4 9
724.	a Eund. von 11.				4	— 4 9
	von 27. xrto				4	— 4 9
	in Gmul. a Eund. ausg.				4	— 4 9
	à 11. Lbs.				4	— 4 9
	à 24. Maß ausg.				4	— 4 9
	Pauschi. Fürschlen Ausg.				4	— 4 9
	Alvo ortsc					
	Calcul					
						Fürsch. Chirurgi
						Eines Löb

Expens Specification

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

703. : 2000 ℔., und den 18. 7bris. 1703. 5400 ℔.
und resolvirte sonder zweifel Ihr Hochgleichmäßig Ihr
Excellenzen Ihnen darüber resolviren, weilln in Ihr Excellenz,
meiner gnädigsten Herrn. 7400 ℔. annoch stehe.

Den 23. Augusti 703. Dem Hans Schneidmeister Herrn
— — — — — — — 38. ℔. 12. ß.
Dem Jacob Holzmann Schreinern
und darfür Herrn — — — — 20. ℔. 48 ß.
Das Kistel amis aquavit — — — — 4 ℔. 54. ß.
Vor Linde und Faubentraidt — — — 2. ℔. 58. ß.

Den 15. 7bris: 703. auf Ihr Excellenz an
Ihro Dem H. Abwesenheit — — 200 ℔. — —
an Herrn Ab Graf 100 Speces
Ducaten gemacht Ihr Lagio — — — 440 ℔. — —

Den 18. 7bris: 703. Ihr Excellenz
Ihro auf 1/4. Jahr verg Deputat
Hausmor Herrn Lohn zahlt — — — — — 3. ℔. 15. ß.
Vor Ihr Excellenz zum Hochzeit
gemacht Schlüssel und Fingerlohn zahlt . . 1. ℔. 42 ß.
12. Limoni — — — — — — 1. ℔. 24. ß.
5. Gran Carmen — — — — — — — 30. ß.
5. Gran Oltra Marin — — — — — — 30. ß.
Pfaffl zum Pabst — — — — — — — 8. ß.
Das Einschreiben. 100. Gifftig. od Dank.
Thuet zahlt mit — — — — — — — 2. ℔. — —

Exty. 716 ℔: 41 ß.

A° 1703. Die 10. Julij Cienæ factus Calculatus Compu-
tus inter Celsissimum Principem Palatinum et Principissam
Consortem ejusdem.

1. A 1. Julij Anni 1702. usqs ad 1. Julij 1703 à Capi
tali ℔ 80. provenit Interesse 6 ℔ Cento — — ℔ 4800 —

2. Item à 1. Julij Anni 1702. usqs 15. Maij 1703 a Capi
tali ℔ 50. provenit Interesse — — — — — ℔ 2625 —

Qua die de eodem Capitali Sunt Soluti ℔ 8000.

3. A 15. Maij usqs ad 23. Junij Sex Ticibus et varijs
diebus de dicto Capitali itidem Sunt Soluti ℔ 21;
hujus Interesse à 15. Maij usqs ad 23 Junij integra,
siter faceret ℔ 1551. X. 15. nihilominus apponitur
saltem medietas — — — — — — — — — — — — . . 65 „ 37½

4. Item ab aliis ℔ 21. Ins de dicto Capitali adhuc resultan-
tibus à 15. Maij usqs ad 1. Julij 1703 facit 6.
℔ Cento Interesse — — — — — — — — — — . 157 „ 30

Usqs ad 1. Julij 1703. in Toto Interesse ℔ 7648 „ 7½

Solutio

A° 1702. 15. Julij — — — — — — — — — — — —

In Rationem Capitalis 50m Florum Solutum est

A. 1703. 15. Maij — f. 9000.
18 Maij — — f. 3000.
24. Maij — f. 5000.
— f. 4000.
6 Junij — — f. 5000.
20. Junij — — f. 3000.
23 Junij — f. 1000.

Solutum — 29000.

Itaq; ex 50m Florum restat adhuc Solvendum
Capitale una cum Interesse à 1. Julij — 21000.

Reservatum est à parte Principis si pluves
Quierantico produci possint tam respectu
Soluti Capitalis, quam Interesse
Principiæ etiam à Capitali
Ex parte autem
50m Florum à 1 Julij 1703. currir Interesse.

Joannes Jacobus Liber Baro de Kriechpaim

Stephanus Jeszenszky.

Carl Strzybny - - - - - - - - - - - - - - - 716 Rl. 41 Xr.
Laut Rizzta Raizs mit H. Cre Stam
meten Eisenstatt, ist an zöhrung, fuhr
lohn, und trinckgeldern, 4. tag ayst.

gangen - - - - - - - - - - - - - - - - - 22. Rl. 17. Xr.

den Landt Hoxglais, und Rizzta Resolution
zue handlung der Rollmatsch, sodes zuvay
mahl abgeschrieben, und Vidimirt Copyen
wessen Damen bezalt - - - - - - - 15 Rl. — —

den Cöchsel in ersten Rizztag abgeschrie
ayst. 4 mahl gaben, so zue zuhorrichtung - 100 Rl. — —

den Rollzoll der Cöchsel zuhor zöhlt - - - - - - - - - - - - - 500 Rl. — —

den. 18. Xbris. 703. Ri. Ligstallung
Ri Hamurer Stückzall - - - - - - - - 9 Rl. 15 Xr.

den. 2. Januar. 704. ayst Ligstallen
Ligstallen, Ri den 18. Xbris: 703. da
hiesige bey Landten gehabte Haun. und
Zangonische Conto zoll, Im H. Pater
Provincial bey Sanct Hieronijmo,
mit unterschrifft. 6000. Rl. ausgo.
Landtsyat. Rest - - - - - - - - - 6000 Rl.

Summa: 7387. Rl. 13 Xr.

Thun mix a 30 mm amor[es] in[sa]m[m]t Mr. bleibt
- 0 - - -

Transport - - -

ermelang: 1500 fl.

Das was ich jüngsthin durch den Laggey Jacob heraus ge-
schickht, hat zusammen ausgetragen - - - - - - 340 fl. 30. x.

Die 2. Befehl, Abschrifften, und Vidimus. haben in
der Cangley gekhostet - - - - - - - - - - 8 fl. 43. x.

Die Exong: und Pottenlohn - - - - - - - - - 2 fl: 9. x

Wegen der vorig: und jetzo erhaltenen Resolution: in
des H. v. Albrechtsbl: Cangley geben - - - - - - 18 fl: —

Vor die Mantilj zalt - - - - - - - - - - 48 fl: —

4. ℔: Cave - - - - - - - - - - - - 5 fl. 36 x

Kreitewerch - - - - - - - - - - - - 3 fl: 44 x

3. Maß aquavit - - - - - - - - - - - 4 fl. 48. x

431 fl. 30. x

Der Durchlauchtigsten Großmächtigsten
Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich
Wilhelms Königen zu Preußen
Churfürsten zu Brandenburg
Unsers Allergnädigsten Herrn
Herrn
Allerunterthänigster Domnedon.

Churfürstlich Sächsisches Hochpreißliches Stempel-Amt.

Gnädigster Herr Amt-Rath. Haben gnädigst Befehl ertheilet mir aufzuschreiben, was Ihr Churfürstl. Majestät mir noch vor alt Lager bey meinem Abzug allhier Dresden: und accurat adjustirung Rechnung zu stellen aber die Zeugstepper Meisterschaft betreffend, habe ich mich bey Ihro Excellenz abgemeldet, welche mir zu sagen, ich solle meine Sachen nur fleißig machen, und mich nicht bekümmern, Sie wollten schon dafür sorgen, daß ich meine Arbeit bezahlt bekäme, Ihro Excellenz haben mir auch befohlen: Dem Herrn Obristen Wachtmeister Dietrich Hochfürstl. Durchl. Hochlöbl. Leib-Regiment zu Pferde: dem Herrn Obristen Lieutenant v. Marty 704: aufgeschriebene Stiefel, Sattel: und Zeuge noch zu machen

Summa Summarum - - - - - - - - - - 12 L. 4 x.

Einem Feldscheer Gesellen 6. pr: Facto

Item: Einem Corporal Stiefel 704. an

Ein Paar Stiefel machen - - - - 4 ii L. 26 x.

Dem Herrn Obristen v. Lüttichau

Auf Befehl des Jany. 704. an pr:

Einen Sattel - - - - - - - - - - - - 14 L. — —

Summa 30: 56 L. 13. x

Latus Fl. 569 kr. 19 x.

Do Ihro Excell. des Herr des Rogel;
Lieb zu halten aus 700 fl. Capital ein
Fuhrlohn laut; Do est ..... 700 fl —

Und der Post Mag: 704: bis dito
405: gehabten 6 per Cento Interessen
: laut Recepisso und ..... " 42 fl —

Ao: 1703 kr. 19 x

Einnahm Haaren.

Ex 22. Martij 704: auf 1/4 Post
von 3 Hanauer Meile ..... 3 fl. 15 kr.
Ameis Rosolis ..... 4 fl 12 x
Rave ..... 6 fl 24 x
H. Bluntschli Pfarrer Conrad ... 39 fl —
Ein Leyer Jacob Gastfallen Frau
Ein Lebern Regenspurg ..... 3 fl 11 fl 22 x.
Ex 22. Junij auf 1/4 Post 3 Han:
: auer Meile ..... 3 fl. 15 x.

Laut Register: 427 fl 28 x

Laly des Dyab Forgibs ---- 429 fl. 28. x

Jan B Lucas Schaf Dahy B. passes
Bjael, wenn die Leitung Lucas
gepfiffl ---------- 50 fl. 28 3/4 x

Ein Pferdemesser von Eisen ---- 12 fl. 40 x
Nadeln ---------- 12 fl. 40 x

Ch. 18. Aug. 24. Octob. 1704. Ab
Jacques Michel groby ---- 80 fl. —

Ch. 18. Aug. 21. Octob. 1704. Abm
Lazzy Jacob groby ---- 10 fl. —

Ch. 18. Aug. 2 3/4. Novembr.
Solit ---------- 3 fl. 51 x

Ch. Darvoisiennes sur Jacob
Nathan Romain ---- 51 —

Ch. Abraham Meyer Baer
---------- 201 —

Ch. 26. Febr. Lucas 1. Abm. 1704
Ch. Lazzy Jacob Aug. B. Augst. 15. —

62 1/2 H. Schnelf, Juden Ab
Futta auf 13 H. Rheinl. Fr.
26. H. 13 x ---------- 10 fl 56 1/2 x

fl. 635 Kr. 24 x 1/2

Pa: Sr Lauschyn ab Lemjötzen ... 635 fl. 24 1/4 x.

An welchen sacri Corpus dem
Freye wurde ... 5 fl —

Ey. 11. Mey 705 Ihm Feldmessy
zu Lesky Pfarrer Zuel ... 48 fl —

Zehen Spracitmessig ajber
Quartal Lon ... 350 fl —

Ehe Rispesten messgrossen
Rest ... 14 fl 30 x.

: 1052 fl. 54 1/4 x.

Ihro Ehrwürden Herrn Herrn Pfarrern zu Lemjo Inhalt:
hey Empfang 700 fl: an sechs Hundert Gulden
sind bezahlt bey Ihro Ehrwürden auf
Jahr Zins: 54 x. in
Rest: 258 fl. 53 x. in

Allhier verbleibt zu Lemjo Inhalt:
bey Empfang 700 fl: an sechs Hundert Gulden
sind bezahlt bey Ihro Ehrwürden auf
Jahr Zins: 54 x. in
Rest: 258 fl. 53 x. in

Ich, Endes unterschriebener, bekenne
hiermit für mich und meine Erben
und Nachkommen, gegenwärtig und zukünftig,
kraft dieses Briefes, daß mir gnädigst,
und aus besonderer Gnade, von Seiner
Königlichen Majestät zu Preußen, meinem
allergnädigsten Herrn, die Information
des Amts Lötzen, mit allen dazu gehörigen
Gerechtigkeiten, Nutzungen und Zubehörungen,
wie solches bisher der Herr Amtmann
Gregorovius genossen, auf Lebenslang
verliehen worden, und ich mich
dagegen anheischig gemacht habe,
Folgendes zu beobachten und zu leisten,
als:

1. Soll ich mich gegen Seine Königliche Majestät zu Preußen, meinen allergnädigsten Herrn, treu, gehorsam und dienstwillig bezeigen, Allerhöchstdero Interesse, so viel an mir ist, befördern, Allerhöchstdero Schaden aber, so viel an mir ist, verhüten, warnen und abwenden.

2. Soll ich mich der Jurisdiction, Possession und Disposition Seiner Königlichen Majestät zu Preußen, meines allergnädigsten Herrn, in allen Stücken gemäß verhalten, und solche nach Möglichkeit zu erhalten und zu vermehren suchen.

3. Soll ich mich gegen Seine Königliche Majestät zu Preußen, meinen allergnädigsten Herrn, treu, gehorsam und dienstwillig bezeigen, Allerhöchstdero Interesse, so viel an mir ist, befördern, Allerhöchstdero Schaden aber, so viel an mir ist, verhüten, warnen und abwenden.

4. Soll ich mich der Jurisdiction, Possession und Disposition Seiner Königlichen Majestät zu Preußen, meines allergnädigsten Herrn, in allen Stücken gemäß verhalten, und solche nach Möglichkeit zu erhalten und zu vermehren suchen.

5. Soll ich mich gegen Seine Königliche Majestät zu Preußen, meinen allergnädigsten Herrn, treu, gehorsam und dienstwillig bezeigen, Allerhöchstdero Interesse, so viel an mir ist, befördern, Allerhöchstdero Schaden aber, so viel an mir ist, verhüten, warnen und abwenden.

6. Soll ich mich der Jurisdiction, Possession und Disposition Seiner Königlichen Majestät zu Preußen, meines allergnädigsten Herrn, in allen Stücken gemäß verhalten, und solche nach Möglichkeit zu erhalten und zu vermehren suchen.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Insiegels.

Gegeben Lötzen, den 20. May 1805.

L. S.

Ich Endes unterschriebener habe diesen Revers
approbiret und ratificiret.

Der Rentmeister: Gueffroy
bestens grüßen, und ihnen
seinen Ehrerbietigen Respect
Abschied, und Gelegenheit
Brief Copey Domedon.

Anno 1703 die 10. Julij Vienne factus
Calculatus Computus inter Celsissimum Principem
Palatinum, et Principissam Consortem ejusdem.

1. A 1. Julij Anni 1702. usq; ad 1. Julij 1703.
à Capitali fl. 80m. provenit Interesse 6 ℔ Cento fl. 4800.

2. Item à 1. Julij Anni 1702. usq; 15. Maij 1703.
à Capitali fl. 50m provenit Interesse fl. 2625.
Qua die de eodem Capitali Sum. Soluti fl. 8000.

3. A 15. Maij usq; ad 23. Junij 8 Diebus et 9 Horis
diebus de dicto Capitali iterum Sum. Soluti fl. 81 i
tempus Interesse à 15. Maij usq; ad 23. Junij
integraliter faciens fl. 131. xv 15. nihilominus
approximatur Saltem medietas fl. 65 „ 37½

4. Item ab alijs 21. Amis de dicto Capitali adhuc restan-
tantibus à 15. Maij usq; ad 1. Julij 1703 facit
6 ℔ Cento Interesse fl. 157 „ 30

Usq; ad 1 Julij 1703. in toto Interesse fl. 7648 „ 7½

Solutio.

Anno 1702. 15. Julij fl. 511. xv 15.
4 Augusti fl. 150.
27. Octob fl. 250.
16 Xbris fl. 300.
Anno 1703. 24 Januarij fl. 200.
1. Februar fl. 100.
23. Martij fl. 1500

In toto Solutio fl. 3011. xv 15.

Introitus Interesse à 1 Julij Anni 1702. usq;
ad 1. Julij 1703. in toto facit fl. 7648 xv 7½

In Cationem hujus Solutum est fl. 3011 „ 15.

Restare fl. 4636 „ 52½

4

In Rationem Capitalis 50.m Anorum Solutum est

Ao. 1703.	15 Maij	— —	8000.
	18 Maij		3000.
	24 Maij	—	5000.
	- - - - -		4000.
	6. Junij	- -	5000.
	20 Junij		3000.
	23 Junij		1000
		Solutum	29000.

Restat ex 50.m Anno Restat adhuc Solvendum
Capitale una cum Interesse à 1. Julij 21000.

Reservatum est à Parte Principis Si plures
Quietantiæ produci possent tam Respectu
Soluti Capitalis, quam Interesse

Ex parte autem Principis etiam à Capitali
80.m Anor à 1. Julij 1703. currit Interesse

Joannes Jacobus Liber Baro
de Kreichpaim.

Stephanus Jeschenky.

Continuatio Soluti Capitalis 50.m

A.o 1703. die 28. Julij per manus D. Striechpaum ℔ 3000.
13. Augusti — — — ℔ 2400.
21. Augusti — — — ℔ 2000
18. Septembris — — — ℔ 5400.

Soluti ℔ — 12800.

Juxta priorem Computum Restabant ℔ 21000.
Defalcatis qui Soluti Sunt ℔ — 12800

Restabunt ℔ 8200.

Item Calculari debet ratum Interesse.

Computus

Ratione Extensionis Prin-

cipiis.

Activa

Lib. Rub. Zinsen Hypothek, Wagen Anna, Conto
Debitores Diverse, Rub. Forum Forum Lauber Ag
Ostera. Rub. Gallarata p. Diverse Forum Forum
Immobilien Eva Rub. Ostera p. Forderungen an Anna
Anna Buchhaltung 50000 L. als Kapital Ag Ostera
Rub. Rentung: 8000 L. Ausbezahlung: 6. pro. Cento
Zinsen: Saldo Rub. Rechnung Gallarata Anna
25. Rub. Februar 706: Empfangen pr.

Rechnung Conto Zinsen Hypothek
ist bei Forum July 703. Rub. Diverse
50000 L. wegen Kapital Anna
Gallarata - - - - - - - - - - - - " 25000 L. —

Rub. bei Diverse Deb: 1. July 703.
Forum per Forum Forderung - - " 4636 L. 52 x.
Zinsen Ostera Anna an Forderungen
accordirte Zinsen: Rub. 1/2 Jahren à 8000 L.
ab Rub. 1. July 703. bei Empfang
Decembris Rub. " Obrist Ausl:
Capitale Rest - - - - - - - " 2400 L. —

Rub. Forum Zinsen à 6. pro Cento
1. July 703. Lib. D. 28 in Debitores
per Rechnung - - - - " 105 L. —

L. 28142 L. 52.

Übertrag ..... 28141 K 52 h.

Einnahme vom 28. Juli
703. Landstand ..... 2000 K — "

Übertrag ..... 25141 K 52 h.

Ausgabe: 25141 K. Krone
28. Juli bis 13. Aug.
703. Landst. Mannsch. ..... 63 K —

Übertrag ..... 25204 K. 52 h.

Aug. 13. Aug. 703. Finanz
Forderg. ..... 2400 K —

Übertrag ..... 22804 K. 52 h.

Aug. 13. Aug. Lieut. Pl.
Diäten 8. Tagdaten
..... 30 K 24.
..... 26 K —

Übertrag ..... 22930 K. 52 h.

Aug. 21. Aug. 703. Finanz
Forderg. ..... 2000 K. 1.6.

Übertrag ..... 20930 K. 52 h.

20935 K 16 h.

Transport ---------- 20938 ℔ 16 ß.

Ung. 21. Dec. 703. bey 18 pCt
Zahlt Zinsen Capitals:
auf 21. Aug. ---------- 1064 ℔ 20 ß.

Verbleibt. 20417 ℔ 36 ß

a. 18. Xbris 703 ℔:
Obligs. ---------- 5400 ℔

15641 ℔ 36 ß

Verbleibt auf 15641 ℔ 36 ß

Ann. 18. Xbris: 703. bey
18. Xbris. 705: abgangl
2¼. Jahr 3 Jahr: ---- 1811 ℔

Von denen 2. Actionisten
Inlieb: Ann. 1. Jan: 704.
biß fernere Ordre: 706.
auf 2½. Jahr ---- 12000 ℔

25452 ℔. 36.

Von Capitain auf sein Gut
à 15641 ℔: 6 pCt Zinsen,
wie Interesse ---- 234 ℔. 34 ß.

Summa 29087 ℔ 10

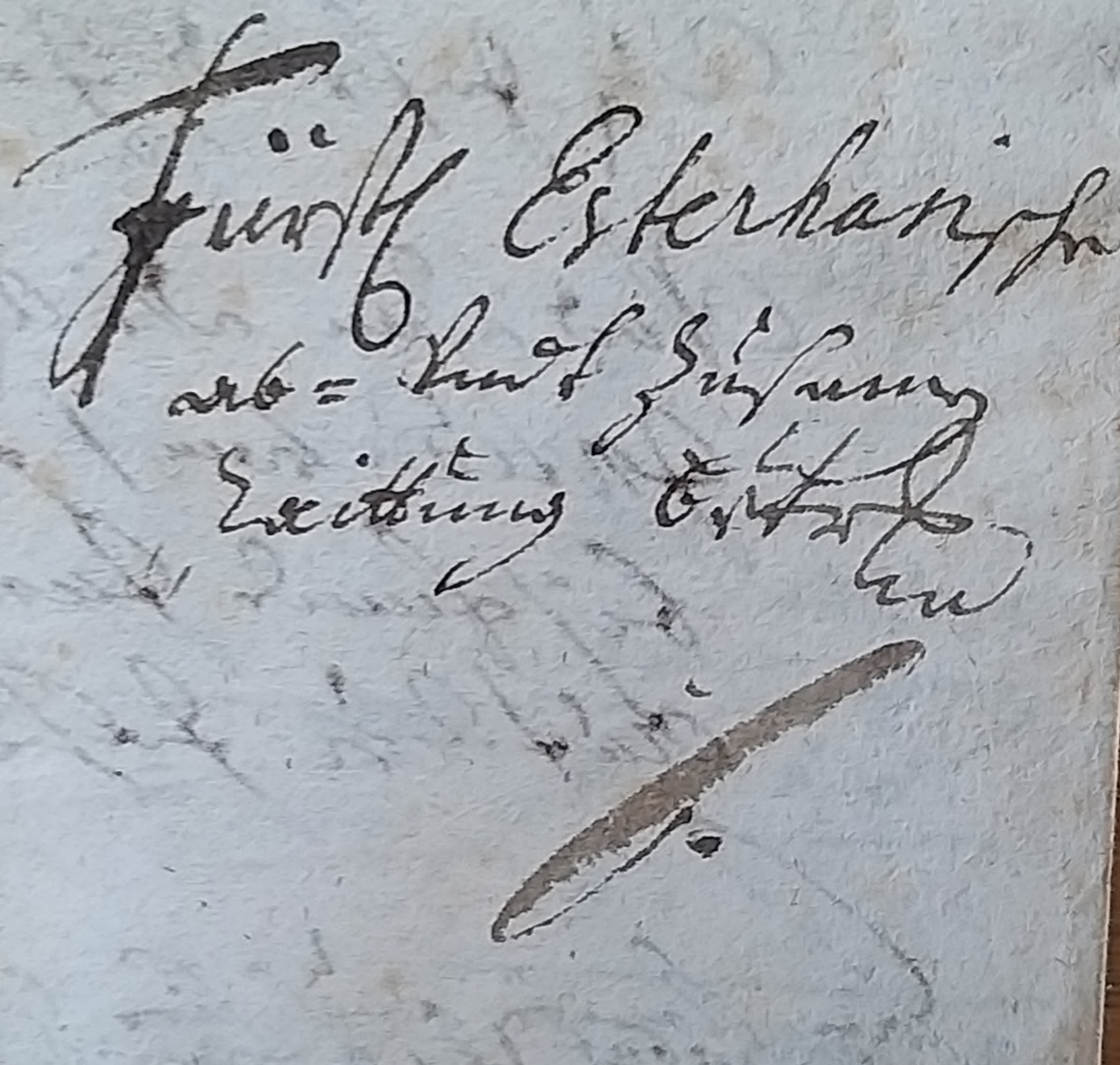

Specification

Ihro Durchl. Printz Fr: Hr: wegen Dero Printz Eberhards
an Capital Stuck Interesse von Dessen Lieferung 1702.
seiner Printzl: Gnaden abgemachten Heyrath Contracts
sind Stuck Post Restierend ist.

Anno haben ihro Printzl: Hl: die ersten
drey Contracts von 1 July 1702. an Capital
Fr: 50 Fl: die empfangene Interesse, über
solches auf Lauts dem Expeditor
Rechnung zu 7 Posten empfangen
24 Fl: Restiren also an Capital mehr 2000 Fl:
dem Interesse von dem 50 Fl: von 1 July
1702 bis letzten July 1703 - - - - 3000 Fl.
Item sollen ihro Printzl: Hl: die ersten
drey Contracts von 80 Fl: wegen einer
jemahligen von 1 July 1702 Anticipando
Monats Interesse abermahl abgerechnet
Stuck aber nichts mit gerechnet Stuck,
min bis 1 July 1703, inclusive
also bleibt die Forderung - - - - 7200 Fl:
Item Rest. die 1 July an dem Restirenden
1 July 1703 mit - - - - 2400 Fl:
Item Rest. ist 1 die Interesse von
1 July 1703 - mit Inclusive
Facit 24 Posten: Jemahls
- - 9600 Fl:
47320

Als Ihro Hochfürstl: Gn: die Herrschaft, an Fürstl: Hr
Hannoff an Capital und Interesse von ihr Fürstl: Hr
Sie, die erste Rechnung gethan ist wie folgt

Ihro Hochfürstl: Gn: die Herrschaft Expeditor — " 43320/-
Hr Abschlag empfangen den 9ten Augst:
1703 — — — " 2400/-
Item den 21 Dito Hr Expeditor
empfangen — — — " 2000/-
Item Hr Expeditor den 18 Jbre:
1704 empfangen — — — " 5400/-
Hierauf Rauy auf Hr Baron
v Reinsdorff empfangen — — " 3000/-
Als haben Ihro Fürstl: Gn: die Herrschaft
in abschlag Dr empfangen — " 12800/-

Item haben die 12800/-: von d abgeschriebenen
Hauptsumma der 43320/-: defalciert
die Fürstl: Herrschaft bis 1705 Fürstl: Gn
Hr worden

Die Rauy auf 1705 Hr Baron v Reinsdorff
Capital — — — " 6300/-
Item die Interesse auf 21000/-: — — " 630/-
Rauy wie —

Summa 43550/-

4

Recipiatis

Labore? Pharmacy no? Knack
me Lys Heinz

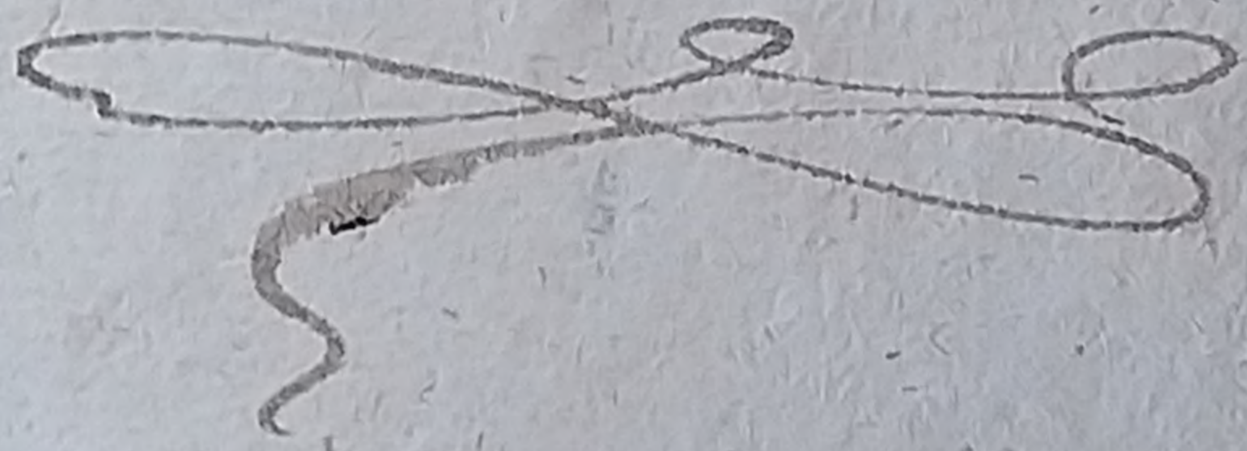

Antwortung auf die Dry in Commission
ab Ihm Reverendo Patre Francisco
Cassia Burgermeister zunächst
folgen thun wir Underschribne
Dise schlüsslichen.

Erstlich bitten wir Allerunderthänigst ein hochlöblicher hoher Hoff = Com=
= mission als Ihro Excellenz Obrist Hofmeister, Ihro hoch=
= würdl: Eminenz, so wir gnedigen wir die günstige als Mor=
= gantin, Irrsinig, Zagenlosig, Ritter, Cräften wir selbiger
auch Erbarkeit Erschribne, Endlich Brest wir mit schönen abgeschoch
worden, by Ihro Kayserl: Majestät in nahmen aufs Feuerrüchste,
Wolte ihne gern die 70000 L.: wir darauf den ganzen grund
der gnedigen Herrschaft den laufenden Interesse Zeit meines Lebens
Vorbehaltendt: / meinen liebsten Joseph in Capitali Zuwider=
= rechtlich: obwolten auf wir dis recht schon fallen: / by=
= dringen bis cedirten, Und auf den günstigen ligen lassen, auf
welchen günstigen wollen wir ganz schrift Wolch unser mündliche
Herr Und Affection genug sam wird forschen können. Der
hoffe aber fortgehen, Es der Kunst die Kayserin 30000 fur
unser Kaliger Erledigung by Ihro Majestät Erzeigen wurde.

Andertens Widrigen falls wan unser fürst seliger gnedigster gnedigster
wir mit Voller Vergnügen
ein hochansehliger Kayserl: Commission / oder aber auf Ihro Kayserl:
Majestät seligen mit Voller gleichsam / so muss ich gestehen
lassen, Es meinen liebsten Joseph die 70000 fl.: obschon
wir oben gemeldt, auf dis mit schuldig: / auf Mutterlichster

liber Stadtbrieff, dass mit dijre expressen Zusag, dz ijch lebenlangk
dauon dz jährlichi Interesse 5. pCt. gutwerder in geld, oder
aber auch rieren zurück haben sein, thue gemeiner Stadt. Dass übrige,
als nemblich dz Capital sambt den nün mehr in dz dritter jahr genossene
Interesse thue ich meinen, so mir der fürst laut der den löblichen gerich
eingereichten specification zu recht zu geben schuldig ist, protestirter
ich als ein vor gott gerechter Mann, mir zu restituirung thue
mich selbigen als mein eigenen erworbenen Baarschaft frey zu disponir-
-en, glaube auch nicht, dz der fürst mir diss mit Recht werde
können, oder wollen disputirlich machen. Übrigen wende ich befinden, dz
mein liebster Joseph seiner ehelicher Obligation und Schuldigkeit
gegen mir: gleichwie ich gegen ihn ein gleiches vor der ganzen Welt
erweise: mit Hindansetzen Wende, so wende ich auch in meinem fer-
-nern Testament, mit den übrigen mich wissen gegen ihn
zu verhalten. Hierauf gegen Gott vor mir sehr mit Tod
abgehen, so will ich mein vor obigen 70000 fl. auf dz we-
-nigst 50000 fl. reservirt haben, dz übrige also 20000
dan meiner Tochter zu lassen, jedoch auch selbige ohne bezahl
haben sollen abgehen, behalte ich mir auch 10000 von dem Rest,
Drittens Die Güter, Ligenschaften und andere gründ, wie auch
Ligenschaften zu Feldsberg, sambt der vor mein gelt gekaufften
heiligenstein, Hoffgaß, auch Holling, wie nicht Ligen
fürst steinen Hinterlassen reserviren ich mir, zu verfügen
fest. Item die gültbrief samb

Der Donaw, so mir gleich Fanßbrodt anstragen, welche wann
mir in persona zu Administrirung ihro Dayt: Mayestät mit
solle Comedirung, dürfe in Ehr mir bruchy Regruten schöny
Anwerbt worden, Und solten mir selber so wohl in Capitali als
Interesse zu freyer Disposition sein. Will mir aber der
fürst noch andrer günstiger Inscription der Donaw dancken
so thäten die bewilte 70000 fl. auf selbige günstiger ge-
" legt worden, dass also, d3 mir lebenslang d3 Interesse zu-
" gewissen bliebe, nach meinen Todt aber: wir oder gewerdte
d3 Capital vor meine Kinder, absonderlich vor meinen
liebsten Joseph setzten. Wan d3 Capital aber mit selber
setzten auf obigen günstiger, soll selbiges auf einen Gutt in
Oberstreich oder Hungarn angelegt worden, d3 andrer aber,
darüber ist, wir oder gewerdt, will ich zu meiner Disposition
in Baaren geld haben.

Viertens Wegen der Abtinodirn, welche mir d fürst zwar freyge-
" schenckht, jedoch ich mit meinen ihnenhabenden Straßa" ehlich
als freyle noch, selbige in den Ehestandt, würden stendig
" wer, die mäist aber dub Baaren geld selbsten gestaltet
" worden, Und machen lassen, also glaub ich nit, d3 er
mir dieser wird thäten Disputirlich machen.

Lestens, Reservire ich mir alle obgeschr: punctten noch
" mahls zu erwägen, in Erwegung, d3 die grosse

Sum̄a eines fleissigen Nachdenckhen wol wehrt, vndt die
Zeitt gar zu kurtz gewesen. vndt wofern dz meinige
nit solle gehalten werden, protestiere ich diss, vndt alle
mahl, dz auch mein gegebenes versprechen soll annulliert
sein, sondern es soll dem Recht vndt gerechtigkheitt der
lauff gelassen werden. /.

Durchl: Landgrafschaft Hessen

Durchlauchtigster Landgraf ꝛc. Ew: Hochfürstl: Durchl: haben mir
"neulich gnädigst befohlen, mich gegen den Baron Schlotheim Excellenz, ob Sie
"Lust hätten, meine Tochter zu heyrathen, zu erklären, welches ich auch
gethan habe, und ist nun Sr: Excellenz Meinung, daß ich
"zu ihm gehen, und mich mit ihm verloben soll, welches ich aber nicht thun
"werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung darzu
"erhalten zu haben, weil ich Ew: Hochfürstl: Durchl: Unterthan bin, und
"mir also nicht gebühret, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung
"eine Heyrath zu treffen, welche Ew: Hochfürstl: Durchl: mir nicht gnädigst
"haben befehlen wollen, und ich also nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl:
Durchl: gnädigste Einwilligung darzu erhalten zu haben, und bitte
"Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigst, mir hierüber Dero gnädigste Resolution
"zu ertheilen, damit ich mich darnach achten kann, sage ich Ew: Hochfürstl:
Durchl: unterthänigsten Dank, daß Dieselbe mir gnädigst befohlen haben,
"mich gegen Sr: Excellenz Herrn Baron Schlotheim zu erklären, ob ich
"Lust hätte, Dero gnädigste Tochter zu heyrathen, welches ich auch gethan
habe, und ist nun Sr: Excellenz Meinung, daß ich zu ihm gehen, und mich
"mit ihm verloben soll, welches ich aber nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl:
Durchl: gnädigste Einwilligung darzu erhalten zu haben, weil ich Ew: Hochfürstl:
Durchl: Unterthan bin, und mir also nicht gebühret, ohne Ew: Hochfürstl:
Durchl: gnädigste Einwilligung eine Heyrath zu treffen, welche Ew: Hochfürstl:
Durchl: mir nicht gnädigst haben befehlen wollen, und ich also nicht thun
werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung darzu
erhalten zu haben, und bitte Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigst, mir
hierüber Dero gnädigste Resolution zu ertheilen, damit ich mich darnach
achten kann, sage ich Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigsten Dank, daß
Dieselbe mir gnädigst befohlen haben, mich gegen Sr: Excellenz Herrn
Baron Schlotheim zu erklären, ob ich Lust hätte, Dero gnädigste Tochter
zu heyrathen, welches ich auch gethan habe, und ist nun Sr: Excellenz
Meinung, daß ich zu ihm gehen, und mich mit ihm verloben soll, welches
ich aber nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung
darzu erhalten zu haben, weil ich Ew: Hochfürstl: Durchl: Unterthan bin,
und mir also nicht gebühret, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste
Einwilligung eine Heyrath zu treffen, welche Ew: Hochfürstl: Durchl: mir
nicht gnädigst haben befehlen wollen, und ich also nicht thun werde, ohne
Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung darzu erhalten zu haben,
und bitte Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigst, mir hierüber Dero
gnädigste Resolution zu ertheilen, damit ich mich darnach achten kann,
sage ich Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigsten Dank, daß Dieselbe mir
gnädigst befohlen haben, mich gegen Sr: Excellenz Herrn Baron Schlotheim
zu erklären, ob ich Lust hätte, Dero gnädigste Tochter zu heyrathen,
welches ich auch gethan habe, und ist nun Sr: Excellenz Meinung, daß
ich zu ihm gehen, und mich mit ihm verloben soll, welches ich aber nicht
thun werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung darzu
erhalten zu haben, weil ich Ew: Hochfürstl: Durchl: Unterthan bin, und
mir also nicht gebühret, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung
eine Heyrath zu treffen, welche Ew: Hochfürstl: Durchl: mir nicht gnädigst
haben befehlen wollen, und ich also nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl:
Durchl: gnädigste Einwilligung darzu erhalten zu haben, und bitte
Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigst, mir hierüber Dero gnädigste
Resolution zu ertheilen, damit ich mich darnach achten kann, sage ich
Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigsten Dank, daß Dieselbe mir gnädigst
befohlen haben, mich gegen Sr: Excellenz Herrn Baron Schlotheim zu
erklären, ob ich Lust hätte, Dero gnädigste Tochter zu heyrathen, welches
ich auch gethan habe, und ist nun Sr: Excellenz Meinung, daß ich zu
ihm gehen, und mich mit ihm verloben soll, welches ich aber nicht thun
werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung darzu erhalten
zu haben, weil ich Ew: Hochfürstl: Durchl: Unterthan bin, und mir also
nicht gebühret, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung eine
Heyrath zu treffen, welche Ew: Hochfürstl: Durchl: mir nicht gnädigst haben
befehlen wollen, und ich also nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl:
gnädigste Einwilligung darzu erhalten zu haben, und bitte Ew: Hochfürstl:
Durchl: unterthänigst, mir hierüber Dero gnädigste Resolution zu ertheilen,
damit ich mich darnach achten kann, sage ich Ew: Hochfürstl: Durchl:
unterthänigsten Dank, daß Dieselbe mir gnädigst befohlen haben, mich gegen
Sr: Excellenz Herrn Baron Schlotheim zu erklären, ob ich Lust hätte,
Dero gnädigste Tochter zu heyrathen, welches ich auch gethan habe, und
ist nun Sr: Excellenz Meinung, daß ich zu ihm gehen, und mich mit ihm
verloben soll, welches ich aber nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl:
Durchl: gnädigste Einwilligung darzu erhalten zu haben, weil ich Ew:
Hochfürstl: Durchl: Unterthan bin, und mir also nicht gebühret, ohne
Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung eine Heyrath zu treffen,
welche Ew: Hochfürstl: Durchl: mir nicht gnädigst haben befehlen wollen,
und ich also nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste
Einwilligung darzu erhalten zu haben, und bitte Ew: Hochfürstl: Durchl:
unterthänigst, mir hierüber Dero gnädigste Resolution zu ertheilen, damit
ich mich darnach achten kann, sage ich Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigsten
Dank, daß Dieselbe mir gnädigst befohlen haben, mich gegen Sr: Excellenz
Herrn Baron Schlotheim zu erklären, ob ich Lust hätte, Dero gnädigste
Tochter zu heyrathen, welches ich auch gethan habe, und ist nun Sr:
Excellenz Meinung, daß ich zu ihm gehen, und mich mit ihm verloben soll,
welches ich aber nicht thun werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste
Einwilligung darzu erhalten zu haben, weil ich Ew: Hochfürstl: Durchl:
Unterthan bin, und mir also nicht gebühret, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl:
gnädigste Einwilligung eine Heyrath zu treffen, welche Ew: Hochfürstl:
Durchl: mir nicht gnädigst haben befehlen wollen, und ich also nicht thun
werde, ohne Ew: Hochfürstl: Durchl: gnädigste Einwilligung darzu erhalten
zu haben, und bitte Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigst, mir hierüber
Dero gnädigste Resolution zu ertheilen, damit ich mich darnach achten
kann, sage ich Ew: Hochfürstl: Durchl: unterthänigsten Dank, daß Dieselbe
mir gnädigst befohlen haben, mich gegen Sr: Excellenz Herrn Baron
Schlotheim zu erklären, ob ich Lust hätte, Dero gnädigste Tochter zu
heyrathen, welches ich auch gethan habe, und ist nun Sr: Excellenz
Meinung, daß ich zu ihm gehen, und mich mit ihm verloben soll, welches

Wohl Edelgeborner

Insonders Hochgeehrter Herr, ich schicke Ihnen
anbeyliegend Zettul Zurück! Freund Zimmermann für
gesündiget ubertrifft seine Collegen, und gleich
wie Sie gestern gemeldet, ubrigens so wäre ich
ubrigen mich auch der 1. Juny mit 10. Stern
Ihnen die Capitales Predigten wohl
abzuschaffen, ubrigens Ihr original abschrift
muß, sowohl die abschreibung sie
Donstag 8 Uhr bis hier abgeholet
Ihr Gewogter Diener Ehrenbreich
Mariendorf.

Hochedelgeborner Herr
Herr Hofrath
Hochzuehrender Herr
Herr Hofrath Zimmermann
Wohlgeboren
in Hannover

Mariendorf d. 29. May
1707.

Joh. Fr. Gerh. v. Ehrenbreich.

A Mons.

Mons. Bucovic prnti

Durchlauchtig: Hochgebohrner

Fürst,

Gnädigster Fürst. Herr, Herr, Ihro Hochfürstl. Gnaden

Hochfürstl. Landes Regierung, allhier

Resolvirt sodann Ihro Hochfürstl. Baron v. Ludwig

Hochfürstl. Kammer, und Bergrath

Anstellung B. ddto 20. Januarii

1. Jenij 3 Abschlag zum Bergwerk

Eigenthum capitalis Bogen, sollen Ihro

Hochfürstl. Gnaden fürstl. Regierung allhier

Platz Hochfürstl. Kammer Collegio Ermahnen

einen Herrn Bergrath, und Hochfürstl. Cämmerer

Herrn Bergmeister, Hochfürstl.

ich nimm fromuth, solte dis fahl
Interesse herzog, so ubernehmen sie
fürst. gnad. darmit zu bezahlen, und
sein ich nicht ihr schuldig, das sie
fürst. gnad. auch zu überschicken
solle, so ist mein gnädiger herr
und gönner, wenn sie, wie ich
von ihro fürst. gnaden offt
gehöret, nur
bis 30. dises
auf 8 tag fürst. gnad.
gnädigen
und

Ich habe Ihnen schon gestern gesagt, daß
Sie selbst hinein mit dem Capitul
gehen sollen, da muß Einer
oder Keiner, und Sie müssen
sich nun Ihrer Sache
Ihre Sache annehmen
glauben soll Ihr Ein
abweisen judicirt, und
ich muß Einen wenigstens
Ihnen, od. Ihnen geben
ich das auch
Ihnen, und Sie
Ihnen selbst
bleiben
by mir
- commendiren, und
Ihnen

Ihr
Ihnen

Wien den 27. Marty
1707.

Ihr
Ihnen
Ihnen
Ihnen

Extract.

Was die Preiß auf St: Mergenstrahlen,
gleichs und Hafergarben bis hiesigen Stüz
Ao 1702 an Contract der gnädigsten
Herrschaft J.J. mehr Verstanden wird als

St: Mergenstrahlen	. . . .	℔. 724: ß 37 x ₰
Gleichs	. . . .	2489: 53: — ″
Hafergarben	. . . .	1297: 10: 2 ″
Summa		4528 ß 40 x 3 ₰

Thun abgehet wie folget ″

mehrer St: Mergenstrahlen ″	598 ß 27 x — ″
Summa	5127 ß 13 x 3 ₰

Mercedes Laboris.

fl. xr.

Ihro Gn: H: Josephum d'Lacombino qua Executori

Testamenti Remunerations Legatum - - - - - - 4000 " —

H: Wenkovics und seinen Frau - - - - - - 2500 " —

Hungarischen Hof-Cantzler qua Executori Remune-

rations Legatum - - - - - - - - 2000 " —

H: Dr Laur qua Executori - - - - - - - 1000 " —

chmen in Hungarien adjungirten Executoribus - - 3000 " —

H: Dr Graffa Medico Mercedes laboris - - - - - 300 " —

H Dr Lebrecht Medico, mercedes laboris - - - - 120 " —

Patri Caccia und Emerico remuneratorie. - - - 2000 " —

H: Doctori Cirkini und H: Dr Leibmezer - - - - 500 " —

H: Agenten Szaraz wegen in vivis gethanen Diensten - 200 " —

Expensen und Advocaten Summa pro - - - - 1000 " —

H: Lilleczki Hung: Advocaten pro Copia - - - 100 " —

Summa - - - 15030 " —

+

Funeralia, et Expensæ.

	fl.	x.
Conducts Unkosten lauth Quittung	2540	—
Epitaphium	400	—
Anniversarium bey der begräbnuß	600	—
Wo der leib ligt eine Stifftung wochentlich 2. H. Messen	3000	—
Ein ewiges liecht, so schon bey lebzeiten der Fürstin zu Lanzendorff gebrunen	1000	—
Messen bey denen Exequien	1800	—
In daß landthauß gerichts Unkosten	1462	45.
Summa	10802	45.

Daß Ich Ends Unterschriebener, von Ihro Hochwürden
Herrn P. Caccia, Vorsd. dritte Alphabet-sambt den
Tractate vom Ablaß Portiuncula, daß accor-
dirte Trunkherlohn mit Einhundert Vierzig
gulden richtig zu meinem Handen Empfangen
habe, Thue hiemit bescheinen. Datt. Schloß
Wildberg den Lesten 7bris. 716.

Ludwig Schnöller
Verwalter

bekenne daß dieses außzügl
richtig ist bezahlt worden. Wienn den 17. 8bris 716.
Joseph Antoni Streibig Buchdr.

Specification

Summa Thaler gegen Zürich Thaler aber
dieses Mainz mierinnes quittiegen Empfangen Rest
Verrechnung Geldt Thaler —

Zahlen auf Rechnungsbrief . . . . . 716 k —
Verehrung also . . . . . " 24 k —
Brief Lade Septembris gehalten
Postgeld . . . . . " 450 k —
Zu Abschlag des letzten Quartals
Postgeld . . . . . " 200 k —
Verehrung zu zahlen . . . . . " 150 k —
Im 15h Xbris 701. Rechnung . . . " 300 k —
Im 29. Xbris 701. . . . . " 250 k —
Im 20 Januar. 702 . . . . . " 450 k —
Im 9z Martij 702 . . . . . " 500 k
Im: 28. April 702 . . . . . " 500 k
Im 14. July 702. . . . . " 511 k 15 "
Im: 4. Aug. 702 . . . . . 150 k —

Dne 2. ledna 702 . . . . . „ 250 K—

Dne 16. ledna 702 . . . . . „ 300 K—

Dne 29. ledna 703 . . . . . „ 200 K—

Dne 3 Února 703 . . . . . „ 700 K—

Dne 20 Března 703 . . . . . „ 1500 K—

Dne 15. Května 703 . . . . . „ 8000 K—

Dne 18 Května 703 . . . . . „ 3000 K—

Dne 24. Května 703 . . . . . „ 5000 K—

Odeslano . . . . . „ 4000 K—

Dne 6. Června 703 . . . . . „ 5000 K—

Dne 20. Června 703 . . . . . „ 3000 K—

Dne 23. Června 703 . . . . . „ 1000 K—

Dne 13. Srpna 703 . . . . . „ 2400 K—

Dne 21 Srpna 703 . . . . . „ 2000 K—

Dne 28. Srpna 703 . . . . . „ 5400 K—

Dne Listopadu 28. Srp: 703 Direct. Kurs Lanek

Hr. Julius Hr. Baron Boock Rheinfeldenem Bankverein

Konvary . . . . . 3000 K. Conto Current Zinsen

R. 19. Března 704

+

Inscription

Inventarium

Auf Sie von: Titl: Herrn Joseph
Esterhasi Legitima nõe gerichtes
und Communicirter anforderungs Verfassung
d[en] [illegible] Ao: etc: Jahrs Jahren
Eva Fürstin v Esterhasi geb: Countessin Batthiani
Ein Verlassenschafft sorgenderselben Frauen Fürstin
Nun in specie des Herrn Grafen Joseph v
Esterhasi Verfassung mit angestellten und
zu Papier gebrachten Schätzung de dato [illegible] dann hierüber folgende
posten zu defalciren.

Erstlichen Laut Verfassung gemelte Verlassenschafft Unterschätzung
vermög Verlassenschafft Ausweis gehabt haben — 6000 —
Anderstens Rein der gantzen mit fl 10000
angeschlagen worden, worüber pro mobili
mobilium fl 9000 Ö: verkauffte, die mehr
mobilien aber sollen in Verfassung befindlich
Separatim inventirt worden; dannenhero
solche allein fl 8000 Ö: die mehr solchen
mit obig Pauschalen Verfassung angeschlagen
Erachten; als Summa solcher fallet — — 2000 —
Drittens die Carta Bianca von Herrn Grafen
Pio Tournon, so eine Verlohrne Post — — — 1000 —
hierunter Rein Das Capital Fräulein Tochter Anitz fl 2000
fl 8000 Ö: Einen solchen allein
Stand Verlassen Fräulein Tochter mortis in Ex
pectant also diesfalls angeschlagen Erachten 10000 —
Summa. — — 10000 —
Latus 19000 —

Latus fl. 19000 xr

Item fl. 19000 fl. thun obig thun fl.
Joseph Eberhasi anngnisthun
Carmägyan dan 3117 35 fl. 58 xr. erbygong fl. xr
Carblibs erlain pro Massa — — 29735 58.
Thun polchun thun Dinstigun Carmägyan dan
29735 fl. 58 xr. mäspun ainstolgunk
zostan thun dab Brun Jacoban Fogl
ü Eberhasi legitima erbygongun Conrad
funstlichun Conducts Rudolf Leuth
Quittung — — — — — — 3540 —
Capellanium — — — — — — 400 —
Anniversarium burg dan Baymäsbun — 600 —
Item dan Leib Lugat ainn Stiftung anf-
nublich für die Kirchin, und gantschaund
Z. 4 3: machun — — — — — 3000 —
Ein farigab Cinsb, Corbstab, Jorg Grüg Cabsmitz
dan Gdest Kirchin Gu Conzendorf
Gebäuman — — — — — — 1000 —
Chorschun bey dem Exequien, und Corbt
Chrismon dan Kirchin Todt Corodn
mäspun — — — — — 1800 —
Gu dan Land-Grüg Cabstab Rudolfzy — 1462 45
Chun Colan und Schuldan, so die Kirchin
Cabsmeistar
Cab die Obern — — — — — 8843 —
Cab Klainn Schuldn und ain Bzug — 2542 44.

Latus 32888 fl. xr.

	fl.	x
Latus herüber	206417	29
denen Closterfrauen zu Eisenstatt	500	
zu aufrichtung eines Jungfrau Closter	13000	
Allwo das Closter gebauet wird ein Spittal	1000	
Stifftung in d. H: Landt für die gantze Esterhasische freundschaft	4000	
denen PP. Augustinern auf d. Landtstraß	1000	
denen Elisabethinerinen	500	
Herrn Stattpfarrer zu Eisenstatt pium et remuneratorium Legatum	200	
PP. Augustinern zu Luggahauß als Consundatrix pro augendis & conservandis aedificijs	5000	
Suma	231617 fl. 29 x.	

Wann nun diese 231617 fl. 29 x. von den völlig richtigen Vermögen der 292735 fl. 58 x. abgezogen werden so verbleibt 61118 fl. 29 x. hievon gebühret beeden Kindern das drittel mit 20372 fl. 29 x. hievon aber herrn Graf Joseph Esterhasi die helffte mit 10186 fl. 44 x.

Quettmachung

1.	Legirter geschmuckh	3020
2.	Mobilien anfordung an fürsten	30000
3.	die Hungarische Kammerschuldt	6000
4.	das Gueth Heiligstain	10000
	Latus	49020 fl.

Latus fl. — — — — — — — 49020.—

5. Ihro Hochgr. Considerium Frau
Substituti Fideicomissaria Morg
Edlen von Rott — — — — — — — 20000.—

6. Edlgeborn Herr Sibmbürgerischer Land
Ober-Notarius Herr Franz Ritter von Nopp
pondirum fl. 7000 Conventionsmünz-
mit einhundert Ducaten Augs-
burger Valvation — — — — — — — 7000.—

Summa 76020.—

Nun zur Subsumirung der
fl. 76020 K: Nun ergeben die denen
Herrn Joseph v. Eberhart gröflich
Legitime fl. 10180 K: 44. X. gröflich
Bingul pro Mille, so von gemeldten Joseph
v. Eberhart'schen Erbmassa, als Ihrem
Noe Legitime gröflich kommt
Comodum; Gleichwie nun also gemeldten
Herrn Grafen und Sabo Jure quocunque
Formali Legitimi, ordnungs- und Gesetz-
mässig Information darüber
die Ihro Excellenz gräflich Herr —
von Eberhart Ihrer —
Gattin Herrn
Bruder

gräflich dem Herrn Grafen Joseph Kinsky — fl. 6000.—
dem Herrn Grafen Joannovix — — — fl. 2000.—
dem Herrn Grafen Leopold — — — — fl. 1000.—
Herrn Grafen Erdödy — — — — fl. 5000.—
Herrn Grafen Joseph Kinsky — — — fl. 6300.—

Facit 20300 fl.—

	R:	xr
Latus herüber	32888	29
Herrn Pfarrer Schuld	260	
Herrn Grafen v. Wallsteeg wegen Triebswinkel bezahlt	3000	
Des Herrn Graff Joseph v. Esterhazy vermeintl: und angebentes Materno aviticum, wan solches auch in allungestandenen fahl pro absoluto debito zunehmen were	80000	
In vivis denen PP. Franciscanern	20000	
der frau v. Batterburg	6000	
die Intee hievon	180	
den gewesten Hauß Kauffschilling	14000	
davon Intee	420	
Vor die freyle Everl	2000	
Auf Wimmersdorff schuldig	6000	
davon Intee	480	
Der frau Riedlin wegen Wimmersdorf bezahltes schirmungsgeld	1000	
dem Herrn Gregorio Juncka Lappellan	710	
Herrn Fanckoni	2484	
Ihro gd. Herrn Grafen von Löwenburg qua Executori Testamenti remunerationis legat	4000	
Herrn Wanckovitsch	2500	
Hungarl: Hofkanzler	2000	
Herrn Dr. Pfauer qua Executori	1000	
Latus	170922	R: 29 x.

Status Passivus — — — — — — fl. 170022,29

Item in Hungaricis adiungitis
Executoribus — — — — — — „ 1000,—
Item Dr. Cämpfa Medico — — „ 300,—
Item Dr. Albanesi Medico — — „ 430,—
Item Theresiä gräfin Pe-
ckin ex proprio Jure Le-
gatum — — — — — — „ 2000,—
Item Benigna Schwarzin Sohn „ 1500,—
Item Barnabe Sohn — — — „ 130,—
Item Ottavio Sohn dimorante in Rubia „ 250,—
P.P. Lucia und Emeric Legatum
remuneratorium — — — „ 2000,—
Item Dn. Cichini, und Item
Dn. Chirurgo — — — — „ 500,—
Item Dem Organ in viris gr „
Christum dienstem — — — „ 200,—
Expensen und Advocaty Vermehrung
und andere außgaben, so Sie dem
Executorio Testamentario vorbehalten — „ 1000,—
Item Filiolis Hungaris Advocaty „ 100,—
Dass dem Item Joseph Vaccalli
pure substitutionis des Item Joseph
Esterhazi andern fl. Sohn
Item mehrer zu Schwarzenbrunn „ 2000,—
Item die alda befindliche und Eigenthüm-
liche Substitutions mobilien — „ 2000,—
sein Hundert und Hungarische, auch sein P.P. Pro-
vincialis Dictionarium — — — „ 1000,—
Zur Aufrichtung seines Grabs fl. 400,—

Passiva 206417,24

Gabes Lewków ——— „ 20300 „ —

Leon B. Lorentz Erben Esterhaz „ 3000 „ ——

Franz Rauch ——— „ 400 „ ——

Josefa Kreydinger ——— „ 50 „ ——

Franz Gustav Tabernatzig — „ 300 „ ——

Summa ℔ 40500 „ ℔ —

Im Lesesaal Siegenbeinstraße

Anfängliche Gegenverzaichnüs.

(1) Lit. A. Vom H. Baron / Herrn Ignatz Joseph v. Esterhasi Excellentissima noch zu bekommende Communicirte Anlehenhandlungs Interessen Capitalien / Ihro v. Esterhasi gnädigsten Verlassenschafft

(2) Die Verlassenschafft Forderungen laut nachstehenden Inventarii / Herrn Herrn Joseph Esterhasi Excellenz Mündlich angeschlagen worden pr. 3[illegible]735 fl. 58 xr. Dann sicher abgehende Posten zu defalciren.

Zu schätzen wie Thurney obrigkeitlicher Schätzung ermelde Verlassenschafft mundet gewürdiget worden pr. . . fl. 6000. —

Anbey sind an der Herrschaft noch pr. 10000 fl. angewiesen worden, wieller gehörige Mobilien pr. 9000 fl. verkauft, die noch Mobilien aber sind in Pressburg Thurniss separatim inventirt worden, dannenhero gehören allen pr. 8000 fl. die man gehörigen anderzeit zu obligenden Verbindlichkeiten gerechnet werden, als hernachstehen Tabel . . fl. 2000 fl. —

(2) Anhand lit. Charta Blanca von Herrschaften von Journon, deren Verlassene Obligo . . fl. 1000 fl. —

Hierunter sind 3 Stück Obligo von Pressburg pr. 30 fl. pendiren Capital pr. 70 fl. welche gehörige pr. 800 fl. von der Herrschaft tempore mortis in Handen verlassen gewesen, angeschlagen worden, passiret also die Summa fl. 10000 fl. —

Cat. ut Prima fl. 19000 fl. —

Dreyßig Gulden Rheinisch jährlich von obrig Herrn Franz Joseph
Esterhasi angewiesen Revenüen Fl. 311 ß 35 ₰ 58 x rabg.
Zogen Rubrik Stallung Frohnfuhr Fl. 29 ß 35 ₰ 58 x rabg.

Von gelösten zum wüsten Revenüen Fl. 29 ß 35 ₰ 58 x rabg.
zusammen am Polyamen Herrn Ver. Ab. Grafen Franz Joseph
v. Esterhasi legitima abgezogen werden; Und Zwar
an Klein Conducts Auf- und Frau Landsmannung . . fl. 3540.—
Epitaphium . . . . fl. 400.—
Anniversarium des Herrn Grafen . . . fl. 800.—
Ab den Land- und Grundherrschaftlichen
Rechten und ganzen Wirthschaft Ertrag . . fl. 3000.—
Für Zwey Tausend, welche Herr Graf Landzarten
Zu Ehren Ihro Excellenz, und welche gleichfalls
Herrn Grafen Todt gelegen werden mögen . . fl. 1800.—
An Landschaft Abgaben . . . fl. 1482.45
Denn Robothen und Gülden, so die Unterthanen
leisten . . . . fl. 8843.—
Von Ihro Monstrosität
Von Klein Gülden und Ungarisch
Herrn Herrn Grafen
Herrn Herrn Grafen Abgang . . . fl. 2547.44
bezahlt . . . . fl. 260.—

Ein Hundert
Tausend Gulden . . . fl. 3000.—

Fl. 27148.29

Latus fl. 77748.29.

Dem Herren Grafen Joseph V. Esterhasi Remanent:
und angebornes Masemo avitum, wan selbes ans
an all Ihro Handen fall pro absoluto debito zu
reclamiren 80000.—

In vivis Dann PP Franciscanern 20000.—

Dem Herrn V. Tattenbury 6000.—

Die Interesse hievon 180.—

Dem gemelten Herrn Bischoffsberg 14000.—

Dessen Interes 420.—

Der Elisabetha Bischoffsberg 6000.—

Dessen Interes 480.—

Der Regula Ebert 2000.—

Der Frau Kindlin wegen Elisabetha bezahlte
Brautschatz 1000.—

Dem Herrn Gregorio Juncka Capellan 710.—

Herrn Lanckon 2484.—

Dem Andren Herrn Grafen V. Tattenbury qua Exe-
cutori Testamenti Remunerations Legat 4000.—

Herrn Wuckovitsch 2500.—

Herrn Hof-Canzler 2000.—

Herrn Dr. Horn qua Executori 1000.—

Dem in Hungaricis adjungirten Executorib 1000.—

Herrn Dr. Graffa Medico 300.—

L. D.

Latus fl. 177748.29.

Latus Fl.		17122 29
Herrn Dr. Albrecht Medico		— 430 —
Der Frauen Theresia Freyin Erdödin als 3 Lobb:		
Pflegen Jure Legitimæ		— 2000 —
Dr. Hungar. & Schwarzen Adl.		— 1500 —
Dr. Haasandl pr.		— 130 —
Dr. Strauß Bl. von Diamant und Rabenau		— 250 —
C. C. Caccia und Emeric Legatum Remuneratorium		— 2000 —
Herrn Dr. V. Eschini und Herrn Dr. Reitsperger		— 500 —
Herrn Sarosch wegen in Vivis gelaysten Raysten		— 200 —
Expensen und Advocaten Bemühung und andere Ausg.		
gaben so Zur Verlassen Mündigkeit verwendet		
worden		— 1000 —
Herrn Silezki Hungar. Advocaten		— 100 —
als 3 dem Herrn Freyen Raidasti Jure Substi-		
tutionis des H. Freyen Joseph Eberhasi ander-		
n H. Posst Vermächte Fl. 20000 Rest		20000 —
dann die alda befindliche mit eodem Jure Subst.		
tutionis Vermächte Mobilien		— 2085 —
Dr. andweite Reyse Costen in ein Bimsen wesen		
Der C. Provincialis dispenirt		— 1000 —
Vor Aufnehmung einer Summa Gelts zu gutes 3		— 1000 —
Denen Hrn Vormündern zu Ihrer Ruhe		— 500 —
Zu Aufnehmung einer Summa Gelts Herrn Berk		13000 —
	L 29	
Latus Fl.		219922 29

fl. xr

Status Passivus
Alwo H Elisabetha gebohrne Eberhasi, dem Oberamt
Pfullendorf H. Landschr. Rigenz Eberhasi
Ehefrauth pro
Simon C. C. Augustinum auch Ihro Landschr. Rezeptor — 1000 — —
dann Elisabethinam — 500 — —
dann Oberamtschreiber Hr. Joseph Eberhasi pro suum et Ce, — 200 — —
muneratorium Legatum
C. C. Augustinum zu Ingaasung Baars Confunda-
trix pro augendis et conservandis edificijs — 5000 — —

Summa 23168 fl. 29 xr

Hiervon die 2316 fl. 29 xr von dem Völlig
nistrigen Vermögen der 21273 fl. 58 xr abgezogen,
so verbleibt 6118 fl. 29 xr so
gebässert haben Kinder die mit 2037 fl.
49½ xr hierbey aber seyen Herr Joseph Eberhasi
die Schuldt mit 3018 fl. 24¾ xr C

Ausmachung

1mo Legirter Hr. Schmuzer — 3020 — —
2do Mobilien anforderung an Ihro Excz — 30000 — —
3tio Die hiesige Cammerschuld — 6000 — —
4to Baarschaft heilligen Ihro — 10000 — —
Excz Considerirten die Substitutio fideicommissaria wegen Ihro — 20000 — —
Excz Ebelagen der Pfarrbürgischen angefangenen mit 10000 fl.
pendenten Assecurationssumm mehr nicht —

Status 6902 fl. — —

Satis Summa
Legata angesetzt Videsy

Bozo fl.—
" 7000.—
Summa 7Bozo fl.—

Ehr Johann Georg von 7Bozo. Nun gegen der ehm Herrn
Grafen Joseph V. Esterhasi gebohrnen legitimen " 10186 fl.
24 3/4 Exemplaren Hangent zu Ehren des Herrn Grafs Joseph V.
Esterhasi von ehrbesagtem Herrn Bruder des Herrn Joseph V.
Esterhasi nun ehrbesagtem Herrn nun legitime gebohrnen,
Verwandschaften nachstehende ganz Unterthänigst und
Schuldigst durch gutwüngs Freund Herr Bitten anbey zu Volls-
ziehung Ihro Information Dienstlich die von Ihro Herr Grafen
Excellenzen V. Esterhasi zur Verwahrung
Legata beygemessen wollen

Ihr Hochwürden Herr Paul Joseph Kaindasti . . " 6000 fl.—
Der Hohen Stiften Tournemund Vorsteher . . " 7000.—
Dem Hochwürden Herrn Pfarrer . . . . " 1000.—
Herrn Hauptmann Grödi . . . . " 5000.—
Herrn Hauptmann Kaindasti . . . . " 300.—
Dem Hochwürden Herrn Esterhasi XII Dukaten " 3000.—
Herrn Canton . . . . " 400.—
Josepha Kreyhingerin . . . . " 50.—
Herrn Hauptmann Tabernatin . . . " 300.—
Summa: 24050 fl.—

Hr Lehnsmann Jegenüber Seiten.

Inverfängliche Legen-Verzeichniß

Was die vom [illegible] Herrn Grafen Joseph V. Esterhazi
Legitima nomine gehabt und communicirt Anforderungs-
Verzeichniß Thlr: Thro fürstl: Gnaden Herrn Herrn
Ehrfurchten Esterhazin zur Verlassenschaft hat.

Erstens hat die Verlassenschaft Sagenderstes Herrn
Herrn inhalt Inl: Grafen Joseph V. Esterhazi
Verzeichniß pr: 22850 fr: 24 Xr: mit angeschlagen
worden, Alldieweilen sie von Ihr Excellenz
nur Einmalige Verlassenschafts Summa Thlr: Ober-
haupt pr: 6000 fr: Minder geschätzet worden, dann
auch sie die im Inventario vom Herrn Grafen V. Tour-
non einkommte Chartabiancha pr: 7000 fr: eine
Verlohrne Schuld, mithin der pr: 7000 fl und Einige
6000 fr: Zusamen 7000 fr von obangezogten Summ
gen abgezogen; Verbleibt . . . 22850 fr: 24 Xr

Sodann die Einjährigen Eigenthumb Stuck
Farbigen Haar, welches an Stuck Ihro
Excellenz Podagria und Hierzu rationes
Emphriticis et perennibilibus qua Honor.
Caesarorum Civilicorum Summa sich worden
pr . . . . . fl 30000 fr: —

Status: 231650 fr: 24

b)
Ist aus anderen Inventario vom 10. octobris 1685
mitkommen 2085 fl. 4 ß mit angezogen
worden, welche hey nachgesendet
kommen und Ihnen gnädig gnädig
Mit dem in der Stadt Bretten
befindlichen ganzen
Inventario mit . . . . . 31000 fl.

c)
Der Garten in der Leopoldsstadt mit
ca. 10000 fl. angegeben, und weilen
selber sambt Mobilien mit ca. 9000 fl.
taxirt, die meiste Mobilien aber seinen
in Partheyen abgetheilt Separatim mitten
15. Loris 716 Inventirt worden, alles
wegen man den aus selben Garten in
der Zeit ca. 8000 fl. Zu klagen Ursach, als
an Heuen
Obst gantz Abgang vorgegeben . . . 8000 fl.
vendan Sellerey ca. 20 fl. allein gelesen
allein ca. 800 fl. Von der Sperr der
morbis in der Landt Vorlegen geblieben
gestanden werden Dess

Summa 59050 Facit 59000 fl.

Hiervon ist nachvolgendes abzuziehen
Erstlichen . . . . . fl.

Herrn Joseph V. Esterhazi Primatis angr.
Conto Materno debitum als Brn Mutter angestammb
genommen, und Primatis indebite unter dero Testam:
Inventarium gezogen, welches widerumben abzustel-
len ist. 80000 fl.

Das Interesse seithen Jahr die Pupillen anlei-
ten zu ihrer Unterhaltung nothwendig,
ist zwar, also man ad Rem sehen muß, ja,
muß aber nicht abgetragen ist.

Wegen der Goldischen Güter ist gelegenheit
ratione proprietatis et perennalitatis der-
mahlen worden, da ihnen ob gemeldten
Güter nichts mehr, weilen die
Pupillen mit eigenen eigenen Geld libelliert
Goldische Güter an sich gekauft, angezeigt aber,
daß sie, gemelden so wird daß damit solche
Standsfolling verkaufte Güter gelegenheiten
sie zu nehmen dem Herrn Grafen zu Degenfeld
mehrung angezeigt.

Wegen der verkauften Herrschaft in Oeden
ungarn hat die Pupillen mit 50 tausend
7000 fl. empfangen, ist aber Pupillen
inhalt Contract die Herrn dispositionem re-
servirt, und werden solche auch nicht mehr
bekommen und naturam mutuum, als Ihnen

Latus per se.

aus Irrenthurillen den Herrn Creditoren nachgesehen,
müssen aus Ihrer Casse nicht angegriffen werden!

Fl. 6000 fl. Cameral Schuldigkeit
avidicium sondern gratiale a quisitum, obrent,
willen aus der Herrn Stadt die Lange dispo,
sition verbleiben, wie folgends aus nachstehend
kommt.

Wegen der Gutter Podagra und Kiedorfer
Glashütte verfassen wir mit den Geldigen
Gutheren: müssen aus nachstehenden
Mit denen Passiv Schulden anderen ganz
Fortgehen unterthänigst mit . . . . . 70000 fl.—

Ferners Posten und Liquidirte
Schulden so von obig Grundgut abzuziehen.

Erstlichen die Interesse von obig andern
ganz Fortgehenden Capital per: 70. fl: per . . 600 fl.—
Dan die Conducts Unterstützung . . 3540 fl.—
Epitaphium . . 400 fl.—
Anniversarium bey Pfarrkirchen . . 200.—
Ado der Leibgeding . . 3000.—
Dan die Leibgedingerin . . 1000.—
Summa . . 29140.—

Wegen der ihnen Exequien, und welche gleichmäßige
Stiftungen noch werden mögten gelegen werden . „ 1800 fr:—

X Für andere ewige Lasten in den Diensten wofür
Ihro G: Provincialis disponiret . . . „ 8000 „ —

X Vor Anschaffung zu einer Bruderschafft zu
gehörig . . . „ 4000 „ —

X Ihren Klosterfrauen zu Engelthal . „ — 500 „ —

X Zu Anschaffung neuer Fenstern Closter . „ 3000 „ —

X Ihro B. Closter verbrannt worden dem Spital . „ — 1000 „ —

X Stiftung in 3 H. Landthen die ganze
Osterhatzische Erbschaft . . . „ — 1000 „ —

X Ihren G: G: Augustinern auf Landstraßen . „ — 1000 „ —

X Ihren Elisabethinerinnen . . . „ — 500 „ —

X Hl. Pfarrkirchen zu Engelthal pium etc.
munerariorum legatum . . . „ — 200 „ —

X G: G: Augustinern zu Ingolstadt Basilien
fundatrix pro augendis et conservandis edi-
ficijs . . . „ — 5000 „ —

Zu 3 Landthen Hospital Anstalten
Vermächtnuß und Schulden zu richtigen
sind laut . . . „ — 14 Bz. 45.

„ — 8843 . —

X Vor die Monstrantzen
Vor Ihren Schulden . . . „ — 700 . —

Lt. „ — 7542 . 44

Actum 45548 . 29

H: Carsner Erbe
Herrn Franz V. Arschy wegen Grund,
samt Anzahl . . . . . „ 260 fr: —
X In vivis Herrn P. P. Franciscanern . . „ 30000, —
Vor H: Everl . . . . . „ — 2000, —
Hr: Thomey von Feldig . . . „ — 6000, —
Carlon Inderee . . . „ — — 480, —
Ihr Frauen Elisabeth wegen Thomey von
Bezahlt Sermongeldt . . . „ — 1000, —
Hm H: Gregorio Juncka Capellan . . „ — — 710, —
H: Franckon . . . „ — 2484, —
X Hrn: H: Franz Xav: Carnburg qua
Executori Testamenti Remunerations legat . „ — 4000, —
X H: Buckowitsch . . . „ — 2500, —
X Hrn: Hz Hölzl . . . „ — 2000, —
X H: Dr: Jann qua Executor . . „ — 1000, —
X Herrn in Hungarien adjungirten Executo-
ribus . . . „ — 1000, —
H: Dr: Caraffa Medico . . „ — — 300, —
H: Dr: Albrecht Medico . . „ — — 130, —
X Ihr Frauen Theresia Grafin Erdödin als
Erb Testen Jure Legitimo . „ — 2000, —
X Hrn Hz Hoyos Hlz . . „ — 1500, —
Status 50664, —

x Herr Baumann 2 " " " 130 fl. —

x Herr Dr. Wagner, Landrath 2 " " " 450 " —

x Herr Gerstenberg, Ehemal Lehnsherr Güter " 2000 " —

Creditorum

Herr Fischer 2 " " " 500 " —

Herr Sarasin in Wien gerichtl. Depositum " 200 " —

Carpenter 2 Advocaten in Danzig und

Ein Banko in Berlin gerichtl. Depositum

" 1000 " —

Herr Reibetzki 2 Advocat " 100 " —

x Herr Hofrath Landasky Jure

Substitutionis als Herr Joseph Ehefrau,

Hadiandten Hofrathin Landasky geb

Thomsen " 20000 " —

x Herr Rittmeister Schindler, ex eodem Jure

Substitutionis Vermögen mobile " 2085 " —

Summa 2 Ztr. 29 fl. 29 x

Herr Rittmeister Ztr. 2 Ztr. 29 fl. 29 xr

Vermögen als 2 Ztr. 29 fl. 29 xr

Herr Hofrath Landasky Ztr. 2 Ztr. 29 fl. 29 xr

mit 5 Ztr. 98 fl. 58 xr

Tuetimacsung.

1mo Legirter Capitalien . . . " 2020 fr. —

2do Mobilium auf Ableben . . " 30000 " —

3tio Baar Geld . . . " 10000 " —

4to Rest zu considerirn auf Ableben . . " 80000 " —

5to Ingleichen die subsidiarische Legirung . . " 20000 " —

Von Ihro Excellenz gnädigster Frau gebohrner Gräfin Josepha V. Esterhazi gebohrner Gräfin Erdödy ist Ihro Excellenz Herrn Grafen Joseph V. Esterhazi ein Testamentarischer Befehl ertheilet worden, welchem nach Dessen nomine legirte Gelder, Pretiosa etc. ausgefolget werden, welches man also ganz Unterthänigst, und salvo jure quocunque sonst Ihro stehen, anbey anschlüssig Ihro Excellenz Ihr Testament entdecken wird, Unterthänigst und Pflichtschuldigst ersuchen, uns gefällig Ihro Excellenz Vollständige Information darüber zu ertheilen, wie Ihro Excellenz Herr Graf Joseph V. Esterhazi die Herrn Legata

Ihro Excellenz Herrn Paul Nadasti . . . " 6000 " —

Herrn Grafen Tournon . . . " 2000 " —

Herrn Grafen Sandor . . . " 1000 " —

Herrn Grafen Erdödi . . . " 5000 " —

Herrn Grafen Nadasti . . . " 6300 " —

Herrn Grafen Esterhazi . . . " 3000 " —

Herrn Grafen Batthyani . . . " — 400 " —

Joseph Berg Inspector . . . " — 50 " —

Herrn Haberman . . . " — 300 " —

P. 24050 " —

Legendersius

A.

B.

Locsgebohrnen Reichs
Grafen.

Herr Graf L. M. von
Herr Graf L. O. [illegible] Sammt resp.
die Durchlauchtig Hochgebohrne Fürstin
und Frau Frau Fürstin Barbara
gebohrne Gräfin Colloredo in ihrem
hundert und 10. Anno 1781 am
nächsten Testament zu Wien unterd.
dat Laxenburg, am Freitag, und da.
eigenhändig Datum, Christum unsern
Heyland, und ihr mehrers das Kaiserl.
sogar ad pias causas gnädigst, ihrem
Herrn Vetter dem Hochgebohrnen
Herrn Grafen Franz de Paula
Adam des H. R. R. Fürsten v. Starhemb
Durchl. nach Kaiserl. [illegible] Testaments dis-
positione legitima über dero, vor ihm
schon bereits in vivis, quoad pro-
prietatem kraft des gemachten
Contracts, und Hauptbriefs de a. 1702
sub rigore B. M. O. [illegible] dero über
3 Theil [illegible] Herrschaft [illegible]
Drasenhofen, und Kaiserl. [illegible]
dahin [illegible] mit allen appur-
tinentien, also auch das diamantene
Vließ, als auch [illegible] dann den
Prospect mit [illegible] diamant be-
setzten Hirschgeweih, als Fasanadl, item die
große [illegible] Gold mit 70 St.

auf Ihro vnd Ihro Dispositiõ, vnd Testament ad rigore Codicill de 11. Aug. 715. &c. in all, dem, also zwar, da die fürstliche Testatrix in bemeldten Codicill vigore Extract „ihrem lezwilligen malbau Ihro Ihro Ihrem Ihro Ihro Ihro und Verfaßung ihrem zwar „ dem die Ihro in Ihrem vnd Ihro agnato Fürstlichen Stam, also nicht denn „dem alle dem „ ihm abgelabten Ihro „ Ihrem vnd „ tausend „ Gulden Ihr. „ Ihrem „ zu dem „ 30000 „ fl. „ vnd „ Ihro „ 1.50 „ fl. „ Ihro zu „ Ihrem Ihrem, gewonnen, vnd expressissime Ihro wollen, vnd disponirt, Ihr. wenn ihrem lezwilligen Disposition contra Ihrem wurde, „ dem Ihro Vermögte Legat abzuziehen, Ihro Recht, vnd also ipso facto Ihro Ihrem Ihro wollen, nichtsdestoweniger Ihr. Ihrem Ihro vnd „ Ihro Ihro, vnd nicht wird Ihro Testament, vnd Codicille

Disputirvan, ob vndavas aufzulegan
volumbat, allavmassen die dann auch
ultro in ihrem bestvahren, und bestvan
Codicill de 8. July 718. vigore
Testaml d. dd. obigens von ihr vor
gestos, und dispenirtes bestättigt, so
quo facto entstehen nachfolgende Frag
vel questiones ob
Primo das Testament, und bestwillige
dispositiones, Subsistiren, und ob
selbige die Frau Tochter zu stor.
Erbi impugniren, ad querelam
inofficiosi testamenti intentiren. 2
Secundo ob ex ratione dotis ad Supplemen.
tum legitimae agiren, ad ihre
selbige zustehen können, da
die ganze massa hereditatis
ZZ8000. ausbetragt, denn die
unbest primas Frau Tochter
Thomasin Ehrgeiz zu Endorf, erst
bestorbenen seelen Tochter allein
Erbin last, und also nur Zwey Theil
an bestorbenen seelen Testatrin haben.
Tertio ob die legitima ex massa he. R.
reditatis Semotis octuaginta milleb.
vel melioris Octuaginta milleb. qua
bona Avia fuerunt, et ab Avia prove.
nerunt zu formiren, und zuzulegen?

Quarto utrum bona in vivis ac-
cepta vel ad mortem destinata, et
mortis causa data ad legitimam im-
putanda, vel conferenda?

Quinto utrum bona avitica, seu
illa 80. l. quae Dñi Avia provenc-
runt, sint bona fidei commissaria, et
in massa hereditatis cirumeranda

Ad primam questionem sit re visa illam
attinet, dispositiones testamenti, sunt
dispositiones subsistimo mihi, cum
absurde de ultima voluntate constet
quod testamentum propria manu scrip-
tum, subscriptum, firmatum, et a
testibz corroboratum, imo ad causas
pias, quae privilegiatae sunt, conditum
et destinatum, dubium non sum justa
illius, quod qualiter quis testatz, ita
jus esto, et ultima voluntas ad instar
legis, et legis observanda, res pro
subclaibus habenda mihi, absolutis
solutis testamenti nil militat Ex im-
pugnari, nisi ingrati hoc dum Ex
gradum Querela inofficiosi
testamenti de jure rite intentari valeat
Rem, Requiritur enim ad querelam
inofficiosi Testamenti, ut quis a Patre
vel Avo rite, sed injuste nominatim
exclusus, et exhaeredatus. à matre
vero vel materitus vel exhaeredatus.

nisi

Dann wird auch noch das andere ex
hoc testamento verificirt werden,
indem das H. Gegentheil ganzlich in
ihnen bis „1500" fl gelangen, auch das
testamentum suis requisita, und so.
lemnitates nicht gehörig pflegen mit mehrern
zu impugniren, und querela inoffi.
cioси testamenti zu intentiren.

Ad secundam quaestionem zugelangen
wir auch ebenfalls negative die Sache
zu halten, quod nimirum actio ad
supplementum legitimae nulla detur,
da in denen mehrern suis ansehn.
lichen, quod quatuor proliby
aut infra jura sint trientem le.
gitimae loco. Auch ist die Massa
haereditatis auf „ZZ8000" fl. inven.
tirt; Seiens Gegentheils aus der Z.
sind 78000 fl. und so hätten zwey
vorhanden, somit ad dimidium
38000 fl. so allein zu salvirender
legitimam die ganze Forderung, den
mehrern zweyen pretendirten Antheil
aber ist aber ihnen bis. 150000 fl. den
minor zu thun, und also Ihnen
das abgehen müsste. Ihnen
Seiens aus der
Zahlung Rein, die 38000 fl. pretia.
liores, und ungewöhnlichen, denn d
Rechnung ausweiset, und Karl, und

Der geschmuck ist sehr schön.

Irgendwie spricht dem nun sagen, die
die zugeteilt der angeklagten 80 fl.
per contractum pro tanto dem Ehe-
herrn selbst zugewendet, und also nun
die Mitbeklagten solchen die consolidation
des usufructus gebühren, spricht also re-
nunde 80 fl in die legitimam nicht zu
conferiren.

vel saltem imple 30000 fl. pendant
ultra quadringentum mille, respon-
dabunt legitimam, et saltem trans-
eundo ad
Tertiam questionem an nimirum
„gitima ex massa Hereditatis Testa-
vel inclusis 80 fl. quæ a Dña Avia
provenerunt, formanda sit, respon-
detur, quod inclusis, cum
80 fl. a Dña Avia ad Bonam Festa-
tricem jure proprio pervenerint,
et in massa, et substantia Dñæ de-
functæ fuerint, imputantur enim
legitimæ ex substantia defuncti,
ut Rabelus.
in L. 36. Cod. de inoffic. Testm.
et quidem Pius per ultimam volun-
tatem, proles quid ante pendi, sive inter
extraneos, uti
L. 36 et 29 Cod. de
inoffic. testmto
Ponant, effectus enim Testatoris est
quod relictæ legitimæ libera filejus
dispositio
L. 8. Cod. cit. tit. L. 10. Cod.
Rem fam: eius
principis defuncti fuerint, nemo
sanus dubitabit, Wie denn jure
jure proprio Von ihrem Herrn Vater
solche abgekommen, auch die selbe

Sogenandte Spital Leut muss sagen, Es
sie prosperirt Ihr angelegten 80 fl.
sier contractum pon Lung? Ihm Esh
„Ihrem ersst pezahlen, Und also muss
Mitverlichen selben die Consolidation
Ihr usufructus gebühre, steuer esse te-
nuntz 80 fl in Legitimam muss Ihr
Conferiren.

„gitima
vel ina
proven
Lectur
80 fl. a
tricem
A in n
functe
legitim
ut Rabe

et quidem
„tutem, pro
heivos, u

Sonant, e
quod relic
dispositio

in vivis Hungaricum, vel in
Austriacum Romanum, Aquisgra-
ve queratur de Jure Hungarico,
sive de Jure Austriaco: De Jure
Hungarico nullum est dubium, quin
non possit, quis bona avitica consumere,
vel in vivis distrahere, per tes-
tamentum quidem illa proli relinque-
re obstringitur, legitimam verb
relinquere minime tenetur. De libera
de alijs bonis illi disponere per
mittitur, ubi habetur decisio.
in tit: 57. part: 1. oper: decret.
tripart:
De Jure Austriaco haud dubium,
Siquidem, si bona fidei commissaria
non sunt, liberam quis rerum sua-
rum administrationem habet, cum
ora bona quoad dispositionem libera
sint, nisi majoratui, vel fidei com-
misso, ex cujusdam primi insti-
tuentis, vel fidei Committentis ob-
noxia sint; Ann: raind nisi
ganzing, quod excipiat, de ratione
dispon: ad 80 l. ann instituens, ne fidei
Commissum gravatus, donatio polso
Jure dispositivam inhibeat, cum
omne fidei Commissum, ut pote favo-
rabile in se Continens, et libertati
Contrarium probari, et minime pre-

„ sumi debet, licet bona sint avitia,
tamen ex eo n. & sequitur, quod bona
sint Fideicommissaria, cum illa bona
„ nihil in se habeant, nisi jus prote-
„ miscos, seu retractûs, in vendendo
et alienando, imò bona avitia, absq;
haredum consensu cuilibet morbis
causâ donari possunt, et parentes
de bonis avitiis libere testantur:
„ etiam donant, uti est dictum.

in l. 19 Si Avia. Cod: de donat:
Dan: Moll: ad const: Elect: 1z"
n: 5. A Sgl: p: Z. Wesenb:
in parat: ff: de donat: n: 6"
Schneid: ad §" alia. n. 45. inst:
de donat: Carpz: in suis defin: m
Jurisprud: rom: Saxo: pag"
Constit: 31" def: 15"

und ist ja kaum nicht zuzumessen,
Jacob de 80" l. ihr der Testatorin
Freunden Testatrien ayerlay ihnen
ersilen der kayserlich 80" sind nicht
ihr quoad Kuncke summam anlayn.
nichts. Nun ratum manet
die 80" l. der Valbo Wen d Freunden
Testatrien sive inter vivos, sive
per ultimam voluntatem ihnen 873
Ihr ihm ayrsam Testatrix ayerlay
gegund wie ja den vbar kaum zus

// ganungan Konstandum, quod legiti-
ma imputentur ex Substantia
defuncti, sive per ultimum volun-
tatem, sive inter vivos proles quic
aucperit, et quidem eo magis, quo
ultima voluntas aperta, et clari-
ma die principi Testatricis
hanc imputationem, et Collationem
dispositi, et si fieri mandavit, ac
quartam, et quintam quæstionem,
dum nimirum bona in vivis ac-
cepta, vel mortis causa data, ac
legitimam imputanda, vel confe-
renda, et utrum bona avitica sint
bona fideicommissaria, et in massa
hereditatis dinumeranda // quod eius
in mos 3 quæstione 5ta quoad quæsti-
onem 4tam in affirmativis, et quoad
quæstionem quintam, quod Rocce
bona minime fideicommissaria, et in
massa Hereditatis dinumeranda
breuis Konstandum, und dasselbige
zu // examinyen das besonga anzu-
suchen, bey // welchen benennten
dem.

Ire Ehrs Gnaden, und Hochweisheit mit
Ihrem Rath, anbey // Hochbillig
ersuchen // selbe ergangene anzuhendt

wann einiges von dem H: Grafen
Joseph Esterhassi vorkherendt unfun-
dirten interponirungen, das Testa-
ment und ultimam dispositionem d
fürstl. Hrn Testatricin allerdings
zu manuteniren, und darob zu seyn
damit solches in allweg schleunigst
vollzogen werde, so billich, uns
cum protestatione, de quibuscunq
protestandis. Salvo jure quocunq
empfehl:

Euer Gunst, und Freundschafft

Dienstl.

Weyl. Hrn Euer Fürstin
Esterhassi, gebohrnen Gräfin
Thökhelin verordnete Testa-
ments Executores.

Von Gottes Gnaden Wir Joseph
Heinrich Graf.

Unsern Gruß zuvor. Hochwürdiger Hochgelehrter
Insonders lieber Herr Pfarrer und Dechant.
Demnach Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben
Unsere Hochgräfliche Herrschaft Hohenstein
mit Unserer Hochgräflichen Herrschaft Ortenburg
in Kärnten durch Unsere Hochgräfliche Commissarien
die Vornehmung einer
notorietatis ex b: judicialis Commissionis Tag:
satzung mit dem Anhang anzuordnen
daß auch notorietas facti die = Ob auch
öffentlich ausgebliebe Vor verdächtige in
contumaciam Hochgräfl: angesetzt. Und

Anglisi Stanislao Stranbolt cavaliere del S.to Sepolcro
Joseph Aulari Estroscari Vicario Generale
Corfù, Cefalonia, Zante, Isole Vicine
Provveditori Generali dove si trovano
Loro Fedeli Sudditi
Di eccellenza
Dalla Città di Corfù li 17 Gennaro 1717

Eccellenza

Con la mia antecedente
mi feci un dovere
di rappresentare
all'Eccellenza Vostra
la Morte
del Signor Conte
Giovanni Battista
Bonfiglio
Governatore
di Cefalonia
seguita
il dì 3 del corrente
mese
di Dicembre
per
Febre Maligna
in
Argostoli
Capitale
di detta Isola
Ora
Con la presente
mi fo un dovere
di rappresentare
all'Eccellenza Vostra
la Morte
del Signor Conte
Giovanni Battista
Bonfiglio
Governatore
di Cefalonia
seguita
il dì 3 del corrente
mese
di Dicembre
per
Febre Maligna
in
Argostoli
Capitale
di detta Isola
Ora

Illustrissimi Signori Padroni Colendissimi

Con la presente mi fo un dovere di rappresentare all'Eccellenza Vostra la Morte del Signor Conte Giovanni Battista Bonfiglio Governatore di Cefalonia seguita il dì 3 del corrente mese di Dicembre per Febre Maligna in Argostoli Capitale di detta Isola Ora

Illustrissimi Signori Padroni Colendissimi

Con la presente mi fo un dovere di rappresentare all'Eccellenza Vostra la Morte del Signor Conte Giovanni Battista Bonfiglio Governatore di Cefalonia seguita il dì 3 del corrente mese di Dicembre per Febre Maligna in Argostoli Capitale di detta Isola Ora

Illustrissimi Signori Padroni Colendissimi

Con la presente mi fo un dovere di rappresentare all'Eccellenza Vostra la Morte del Signor Conte Giovanni Battista Bonfiglio Governatore di Cefalonia seguita il dì 3 del corrente mese di Dicembre per Febre Maligna in Argostoli Capitale di detta Isola Ora

Illustrissimi Signori Padroni Colendissimi

Con la presente mi fo un dovere di rappresentare all'Eccellenza Vostra la Morte del Signor Conte Giovanni Battista Bonfiglio Governatore di Cefalonia seguita il dì 3 del corrente mese di Dicembre per Febre Maligna in Argostoli Capitale di detta Isola Ora

A. Hoch- und Wohlgebohrner Reichs-Graff
Günstiger Herr F. M. und Herr General F. O.
Ihnen gunstig und freundl. gegrüssen an. Ihro meinen Dr.
B. angehörigen H. und Brüderlichen Dienst zuvor. Ihro meinen Dr.
Ihnen Inventary, Testamenti, et Codicillorum an mir
von Ihro Frauen Mutter und Schwiegermutter Ihro
Excellenz Nassau mir vermacht. gold Ketten
sion pr. 6345 fl. 19 Xr. erfolgt. mir ihre vermacht.
gebrauchte Mutter Segidimam geschaffen habe, wo
gegen welche mir qua Executor eigen günstig Ihnen
günstig communicirt und übrig zu mehrer Ver-
gewisserung gebetten etwas, meinen vermacht.
entgeltung, den auch begehrter gnädig. Herr Gegnet.
eine wenig Ansehnliche Summ und darauf wechselweis
und andere günstig Abrechnung mit Ihnen G. G. Fran-
ciscanis zu tentiren, und wider die Executores die
gute Verlassenschaft ohne Ihro Gnad und Endgül-
gen Satisfaction und Ihnen allen Ihro Damen Ihr Vor-
haben zu erstatten i. Gnaden Dienst gefällig anss

den seinerseits Remonstrations Vorbringen und über obige Remonstr
Credentions Vorzeigung B. B. positis non damen concessis
illius subsistentia casu, et salvo contra illam jure
quocunq: protectione, Anbringung gegen Vorzeigung
C. Quittungen, wie die Summe der sterr gr: Jetzt
gryd: computandis et defalcandis defal-
candis mit jenen Umstände gestalten Verwandt: an
sondern Vorzeigung oben B. angeführten
Cessata und andern Vorschützungen nicht zu ge-
ring zu pretendiren, sie wären nun die vorse
nicht Anzugehen wie, annoch mehrers, als Bisher
geschehen zu machen, und Vorzuschreiben an
demselben nicht ermangeln gegenberührung pro causa
sua zu examiniren wäre i. Zu allen aber
mehr Ihro Amtshalber anständ prolongirung
nöthigen, gewöll: ihro gnäd: und Herrl:
als ihro Executoren sowie Ihrer Alliirten
und immediate wieder die Vorschuldige mit einem
schaffen Ihro hierauf Ihro Expedition
zu den Process gemessen amicabiliter zu
nun Von gnäd: Ihro Glaubwürdig: Vorschaffen
nen, ab

Mittelst meiner Verordnung und Anweisung
Verpflichte Verfassung alles in dero sachen mit
interessirten am gnädigsten geschehen, und was
mir sonsten anmelden gnädigsten gefallen
mögte, und bessere Erläuterung auf Ihrer
Information mündlich gegeben werden kan. Als
Verbleibe Ich Ihnen Gnädigst und Wohlgewogen
eine Verordnung in Rechtl. anzuordnen, und
allenfalls mit interessirten die Anweisung bleib,
liche Verfassung anzulegen. Als Ich
Ihr Gnädigst und Wohlgewogen
Herzog zu
Braunschweig und Lüneburg
Verordneter Executor
Executores.
Johann Jacob Graff v Löwenburg.
Executorio nõe

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kayserin, zu Hungarn und Böheim Königin, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Steyer, Kärnten und Crain, Gefürstete Gräfin zu Habspurg, Tyrol, Hennegau, Gefürstete Landgräfin in Elsaß, Marggräfin des Heil. Röm. Reichs, zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausnitz, Gefürstete Grafin zu Namur, Frau auf Portenau und Windischen Mark, Herzogin zu Lothringen, Bar, Mayland, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, Gefürstete Grafin zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisca, Landgräfin in Elsaß, Marggräfin des Heil. Röm. Reichs, zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausnitz, Herzogin zu Lothringen, Bar, Mayland, Mantua, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, Frau auf Portenau und Windischen Mark, Herzogin zu Teschen, Fürstin zu Siebenbürgen, Gräfin zu Zips, Gefürstete Gräfin zu Namur, Frau auf Salins, Tortona und Mecheln, Wittib.

Thun kund und bekennen hiemit öffentlich für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, auch sonsten Jedermänniglich, daß Uns Unsere Getreue Hofkammer-Präsidentin, Obriste Erb-Hofmeisterin, Obriste Kämmerin und Obriste Silberkammerin, Unsere Liebe Getreue Maria Theresia Gräfin von Althann, gebohrne Gräfin von Salm, Wild- und Rheingrafin, Unsere Liebe Getreue Maria Anna Gräfin von Althann, gebohrne Gräfin von Sinzendorf, Unsere Liebe Getreue Maria Josepha Gräfin von Althann, gebohrne Gräfin von Harrach, und Unsere Liebe Getreue Maria Christina Gräfin von Althann, gebohrne Gräfin von Reichenau, Unsere Obriste

Extract

Laut Testaments de dato Wien den 16ten Januarii Anno 1708: ausgestellt, und den 22ten Augusti 1716 Sr. allhier Edl: Magistrat publicirten Inhalts.

Hat Herr Joseph Ignatz Edler von Braun
und Frau Maria Josepha gebohrne von Leonburg
Ihre Herr Sohn Herr Joseph Antoni, und Franciscam
Ihre Tochter gebohren. Fl: 1000 fl: —

Extract

aus dem am 11. Xbris 1715. verfertigten Codicill

Ist enthalten, daß Er Testator sich erkläret, und
bekennet von dem Herr Antonio Malcontenta mit
Tode Pomb, seinen Schwager 500 fl: auf Interesse
entlehnt haben.

Joseph Clarkson.

6.

Extract

de dato Wien den 16. Augusti 1708. ausgefertigten und ohn. 22.
Augusti 1716. zu ohn. 66. Zu Gnaden publicirten Testa-
ments.

Von Gottes Gnaden Wir Joseph der Erwählte Römische
König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu
Hungarn Böheim Dalmatien Croatien und Slavonien
König Erzherzog zu Oesterreich Herzog zu Burgund
Steyer Kärnten Crain und Württemberg Graf zu Tyrol
etc. etc. Bekennen für Uns Unsere Erben und Nachkommen
Römische Kayser und Könige, Thun kund und bekennen
hiemit für Uns Unsere Erben und Nachkommen Römische
Kayser und Könige, Demnach Unsere Liebe Getreue
Frau Maria Antonia, Joseph, und Francisca,
Unsere Leibs Erben Kinder gebohrne Prinzessin
Printzen und Printzessinnen Uns Unterthänigst
gebeten haben, Ihnen Unsere Königliche Confirmation
und Bestättigung ihres Testaments, Codicills und letzten
Willens gnädigst zu ertheilen, Also haben Wir Ihnen
solche Unsere Königliche Confirmation und Bestättigung
ihres Testaments, Codicills und letzten Willens
gnädigst ertheilet, Thun solches auch hiemit und in
Kraft dieses Unseres Königlichen Briefes, Wollen
auch, daß Ihr Testament, Codicill und letzter Will
in allen und jeden Punkten, Clausuln und Articuln
Kraft und Macht haben solle, Als wann Wir solches
alles und jedes von Wort zu Wort hier in Unserm
Königlichen Brief eingeschrieben hätten, Und
Unsere Meinung ist, daß Ihr Testament, Codicill
und letzter Will in allen und jeden Punkten, Clausuln
und Articuln, Kraft und Macht haben solle, Als
wann Wir solches alles und jedes von Wort zu Wort
hier in Unserm Königlichen Brief eingeschrieben
hätten, Und Unsere Meinung ist, daß Ihr Testament,
Codicill und letzter Will in allen und jeden Punkten,
Clausuln und Articuln, Kraft und Macht haben
solle, Als wann Wir solches alles und jedes von
Wort zu Wort hier in Unserm Königlichen Brief
eingeschrieben hätten, Und Unsere Meinung ist,
daß Ihr Testament, Codicill und letzter Will in
allen und jeden Punkten, Clausuln und Articuln,

Ad Max Bernhard Lackhenpaur Fürbietter und
Pottenmeister der N.Ö. Landts Rechten bekhenne daß
sich frl: Eua Fürstin Esterhasin seel: verordl: Testmts Execu-
toreum ihre an den anbringen v. 31. Januar: 718: mit lit. C.
allegierte gegen verfassung, welche sie H: Grafen
Joseph Esterhasi zu handen dessen bestelten ediren lassen,
den 19. Febr: 718: H: dr Staun in origl: durch dessen
Schreiber praesl: zu Urkund mein Petschl: hierunter
gestelt. Actum Wien ut supra. /.

Hochedl vnd Hochgebohrner Reichs Graff

Insonders hochgeehrter Herr L: M: und Herr Gradl: C: p:

Demnach ihnen mittels 31. Jan: nechsthin
ertheilten Vigore Decretativis zu handen
Ihrer Excellentz Herrn Commissarij über
Ihrigen und dem Herrn Baron v: Ungnad
Streitigkeit, damit ich alle die Zeugen
eindes Sabbathserwahrung ab audiren möge

Ersuche den Herrn Grafen hiemit freundlich
mein Ansuchen Ihro Excellentz gnädigst
fürzutragen: hierauß zu ersehen: mein
Herr

Herrn Grafen freundl: C:

Ungnadt
Mpp: Herr Ewr Excellentz
v: Eckershausen Herr: Secretarius
Executores
Joh: Jacob Graf v Ungnadt
Executor mpa

Mit Zustellung fürzu-
halten.
f. 8. Febr. 1718.

Cr 8 Febr 1718

L: M:

Dienstschl: erinnern und bitten
Weyl: Frauen Eva Fürstin
v: Esterhasi sechs verordneten
testaments Executoris

Ex

H: Grafen Joseph von
Esterhasi

Pr weiß und nichts
beschwerliches ergehen
betr

Hochs- und Wohlgebohrner Reichs-Graff
Insonders Hochgeehrter Herr Land-Marschall und Herr General
Land-Obrister.

A: Euer Excell: anlangen A: 1683 Communicirte Excell: Ver-
B: haben wir zu gnedt: fürdanlegung der gethanen
C: eine Commission angenommen, und zugleich ihnen gnedt:
D: gegen Ihro gegen Verzeichnus Zu bekommen lassen,
Nun hat man aber vor gethan der Sub C: angewandten
gnedigen Commission mit anstimmen können, welche aber kurtz
hin anstimmen wäre, wan nur der gnedigen gegen
gnedigen und kurtzlichen anstand der vorhabenden streitigkeiten
verlanget, und gelten mit mehreren dessen Ingrossirte Re-
gesten Commissionaliter demonstriret werde, Verzeich-
nissen nun wir nit zweifeln, wan Ihr Excellz. solche standes
der sache gnedigst thaten, gelebte Commission ad amicabilem compo-
sitionem vorzunehmen, das wir gänzlichen anstand der vorha-
benden, indem dan Ihr Excellz. als Ihro Excell: Herr
Hungarischer Hofcantzler qua in rebus Hungaricis Executor
Testamenti anstimmen, und dem Herrn Gegentheil also unter
anstand aber zu thun und offentlich gebe, das die Herrn Gegentheil
anstalt gegeben werden könte, das die Herrn Gegentheil
ungang schriftlich vorgestellt, welchen dan Ihr Excellz. ihre Resolu-
tion zu schreiben zu lassen, sondern zu allem amica,

Solister in conformitate Ihro Churfl. Durchl. gnädigsten offerti Zu Ihro
sein sahe i Selbsmans
Anlangt an sein Excellenz Ihro Churfl. Durchl. respective
Herrn Collegen und bitten selbe gewogen Zu gnädig: und ganz
dienstl. Verlangung der Ihro sein Comissio unter dero St.
sein presidio anzustellenden Commission gnädigst
die gnädigste Verfassung anzulegen; Wir de profession
tes
Ihro Excellenz.

Ihro Churfl. durchl. respective
Herrn
Herrn Executorn Ihro Churfl.
Durchl. Verordneten Testa
ments Executores

Johann Jacob Löwenberg
Executor

Dieser sach halber sich bey
dem herrn Landtschreiber
anzumelden.

d. 14. Martii. 1718.

Landt Marschl. Ex. 14 Martij 1718

Dienstschl. und respective Gehorsam
anlangen und bitten
Weyl. frauen Eva Fürstin von
Esterhasi zwey verordneten
Testaments Executores

Contra
Herrn Grafen Joseph V. Esterhasi.

Pr. Ingebettener Com-
missions-Verwilli-
gung, und Erscheinungs-
Auflag.

Herr und Adel gebohrner Reichs Graf.

Fünftiger Herr L: Ch: und H: General L: C: Ihro
Gnad und freundschaft grüssen aus beygehendem
A: Inbegriff N: und Verzeichnus B: des mehreren
D: zu ersehen, was gestalten Ihro Graf Joseph
Eberhardt" Ihrem jüngst Inventarij, Testamenti, & Codicilli
an seiner Fürstl: Gnaden Herrn Bruder hochf: Fürstlichen
Herrn Marchesatschaft Mesocco nun mehro
gelt Pretension ist 60345 fl: 19 1/3 kr als nun
Ihro Herrn nicht gebührende mütterliche legiti-
mam gestellet habe, wo wohl mir qua Exe-
cutori dieses fürstl: Verlassenschaft communicirt
und also Ihr nun dienöthig weitläuftig pro-
cess verursachen könnte. auf Ersuchung Ihro
dienöthigen Rath und Verwandten Ihro gräfl: nun wirklich
andere Fürstreichung erfolgt mir und
mit Ihro H: Francisca
mit zu testiren, und wider die Executorij dieses
Verlassenschaft bey Ihro gnad und freundschaft
ganz ungegründet nichts zu thun noch zu lassen
seye. Datum Augspurg, und Annoch gewendig sind aber

Ihro Gnad und Freundschaft in aller Dienst kom-
mender gutwilligst aufs schrifftl. gesuchen dieselbe
und über obige Krämische Pretensions Vorgleichs
B: sohlo non tamen concessio illius Subsistentiæ
casu, & salvo contrà illam Juris qvocung: / projectis
unterthänigst. gegen Ihro Excellenz Ihro zu ertheilen, wie
dero nunmehrigen Graff Ihro Excell: computatis
computandis & defalcatis defalcandis mit seiner zu
wissig gesetzten Krämischen besonderung Ihro Excellenz
dem B: müssen Ihnen legata, und wunder ste,
Ihnen nicht B geringste zu pretendiren, ja
unterth, als ihme gebührete zu ertheilen, und
demselben wol nicht gegenstehen
pro causa zu
nicht Ihro zu
Ihro alten aber
abstehen, solche
als Ihro Excellenz
und immediate
Ihro Excellenz
Ihro
Ihro

abzu stellen und in keyserl: Commission mittels
einer Verordnung und in außerlich hofschrift-
lichen Verfassung aller in dieser Sache mit interessirten
am kürzlichsten gestehen, da wenigstens erwarten
gnädigst G: gnäd: Verfügung nehmen, und bessere
Erläuterung auf etwaige Information unmittelbar
gegeben werde Km: alles.

Brauchen hierzu gnäd: und freundl: zu stehen
Euch eine Verordnung in kaiserl: anzu-
ordnen, und allerseits mitinteressirten die
zu ersuchende Bestimmung anzubringen. Thun
Euch gnädigst:

Euch gnäd: und freundl:

Linz

Ulrich Grafen Eva
Cäcilia v Ebersdorf
und: Maximiliana Ernestine
Torres.
Johann Jac. gebl: v Löwenburg.
Secret. mpr.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vor Sein Hochgeboren
Reichsgrafen

Sr. Excellenz Herrn L: M: Obrist Herrn Grafen v.

A. mit mehrern einerseits anbringen v.

de Dato ist gehorsamst Bittschrift an Hochgr.

mehrmahls rückfolgig B. gehorsamb vorgelegt worin

B. Hochgräfl. die Specificirung 2 in mehrern

§ 24 gehorsamst mit fürbittschrift Hochgräfl. Herrschaften

C. anbefohlen allergnädigst befolgen begehret, welches

allerunterthänig thun so stehl widerholt: Hochgräfl. aus

Euer Excellenz Obrist sich gnädigst mehrern meinen

anbefohlenen C. ein instandt mehrst. das Lit: B. Hochgräfl.

eigenthümb communic. begehren thun anbefohlen, hierzu

D. thun ich 17 gehorsamst Lit. B. sothanig C. ist die Caution

E. urkundt verlesen die abverlangte communic. § 23

F. practicirt, Lit. C. aber sothanig Sr. Excellenz Instrumenti

transactionis de d. 3 Febr 717. welches dann

G. Hr Beklagter muß Bekl. Fürstl. G. zu
Dato s. gebür Eigth inhalts Caus. exh-
. mit Worth. Ohne Ursach Beklag. Fürstl.
gnädigst ausbleibt, als ist es ihm
zur Unmöglichkeit, daß ich anstatt Ihr
30 Juny 717. Erscheinen Fürstl. Abwesenheit
H. Hr von 8. Jul 8. dito Thut zwar remotis omnibus
Exceptionibus Dilatoriis sich einstellen in 8. Jahren
Für einer Fürstl. Regierung, so aber abwesentlich.
also ist nicht, dan sie mir aber gott Thut
erlaubt gebührende Legitimam Fürst. Abwesenheit
Abwesend sie endlich, sonsten also ich meinen Klag-
recht prosequi Bericht Fol 5 & 7 ff. einzig.
Thut Hr mündlich inhalt Recognition Fürst Thut
als ist nicht übrigt, dan daß ich die Exc.
Collect. Fürstlich gnädigst wert.
Gelangt
Fürstl. Rath mein Herr Beklagter Thut billigst
Dienstl. gebeten

[illegible]

[illegible] 23. [illegible] 1717.

[illegible]

[illegible]

[illegible]